Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme=Bureaus:
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.



Neun und siebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme=Bureaus:
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank“

Nr. 434.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 24. Juni

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1876.

Vom Landtage.

73. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Juni, 11 Uhr. Am Ministertische Camphausen, Achenbach, Friedenthal, Ministerialdirektor Weishaupt, Geheime Räthe Rötger, Herrfurth u. A.

Dem Hause sind zwei neue Vorlagen, betreffend die Errichtung von Rathsstellen bei dem Oberverwaltungsgericht und die Erhöhung des Maximal=Unterstützungssatzes für die hilfsbedürftigen Invaliden aus den Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 zugegangen. — Das Haus nimmt die Mittheilung mit lebhafter Unruhe entgegen.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebernahme einer Zinsgarantie des Staates für eine Prioritätsanleihe der Berlin=Dresdener Eisenbahngesellschaft bis zur Höhe von 23,100,000 Mark.

Abg. Windthorst (Bielefeld); Bei der Beurtheilung dieser und ähnlicher Vorlagen werden wir uns lediglich die Frage vorzulegen haben, ob die Erwerbung der betreffenden Bahn im Staatsinteresse als geboten oder wenigstens als sehr zweckmäßig anerkannt werden muß. Ich glaube nicht, daß die Mitglieder dieses Hauses der Ansicht sind, wie dies vielfach außerhalb des Hauses geschieht, daß wir auf die Vorgeschichte der Bahn eingehen und mit Rücksicht hierauf die Vorlage ablehnen würden. Das Studium der Gründungsgeschichte bietet hier allerdings mehr dunkle Punkte, wie bei irgend einer der früheren Bahnen; aber wir haben um so weniger Veranlassung, darauf näher einzugehen, als ein Theil der bei der Gründung Betheiligten jetzt, wenn auch aus anderen Gründen, mit dem Staatsrichter in Kollision gekommen ist, und wir nicht zu den Hetzereien beitragen wollen, welche leider von Seiten der Presse im starken Maße stattgehabt haben und zwar von einer Seite, die durchaus selbst nicht frei von Schuld gewesen ist. In den Motiven wird nun ausdrücklich erklärt, daß die Regierung nicht in der Lage gewesen sei, den Rentabilitätswerth der Bahn auf sichern Grundlagen zu ermitteln; und ich bin überzeugt, daß es auch der Budget=Kommission innerhalb der paar Tage, die uns noch übrig sind, nicht möglich sein wird, eine richtige Prüfung des Unternehmens eintreten zu lassen. Dies würde schon allein ein genügender Grund für uns zur Ablehnung sein müssen. Aber es tritt noch ein Weiteres hinzu, daß nämlich von Seiten der Staatsregierung absolut keine triftigen Gründe für den vorliegenden Vertrag angegeben worden sind. Da wird in den Motiven gesagt, daß die Bahn ziemlich fertig gestellt und gut gebaut sei, daß sie ein zweites Geleise erhalten, daß sie 23 Meilen lang sei u. s. w. Das ist alles sehr schön, aber zu der Garantie für dies Unternehmen kann uns dies doch nicht bestimmen. Der entscheidende Grund für die Regierung ist allerdings der, daß mit der vorliegenden Bahn eine Verbindung mit Sachsen hergestellt und dadurch ein gewisser Einfluß auf die sächsischen Bahnen gesichert werde; aber einen solchen Einfluß haben wir an sich schon, und so fällt auch dieser Grund hinweg. Ein dritter Grund für uns zur Ablehnung der Vorlage ist ein mehr formeller. Wir haben seiner Zeit die Vorlage über die Halle=Sorau=Gubener Bahn mit aus dem Grunde angenommen, weil wir erwarteten, daß keine weitere derartige Vorlage in dieser Session gemacht werden würde. Wir stehen jetzt am Schlusse einer langen Session und wir können nicht mehr die Verantwortung für ein Unternehmen auf uns laden, dessen Rentabilität äußerst zweifelhaft ist. Ein Nebenpunkt, der auf viele Mitglieder nicht ohne Einfluß geblieben ist, der aber meine Freunde nicht zur Ablehnung bestimmen könnte, ist das Verhältniß der Direktoren zu der Bahn und die exorbitante Entschädigungsforderung, welche diese Herren zu stellen für anständig gefunden haben, indem sie, die nur vier Jahre im Amte gewesen sind, jetzt ein lebenslängliches Gehalt von 13,000 Thaler beanspruchen. Es ist allerdings ein sehr sehr bedenklicher Schritt, wenn wir durch die Annahme dieser Vorlage derartige Forderungen sanktioniren. Wir geben damit für andere Direktoren ein bedenkliches Präzedenz, einen ähnlichen Weg zu beschreiten. Ich mache der Regierung keinen Vorwurf, daß sie der Berlin=Dresdener Bahn als einer Konkurrenzbahn für die Anhalter Bahn die Konzession ertheilt hat; aber mit Rücksicht auf die finanzielle Verantwortlichkeit, welche wir jetzt auf uns nehmen würden, bitte ich Sie, die zweite Lesung der Vorlage im Plenum vorzunehmen und abzulehnen.

Handelsminister Dr. Achenbach: Die Staatsregierung hat bei der vorgeschrittenen Zeit nicht ohne Bedenken diese Vorlage an das hohe Haus gebracht; allein sie hat es für ihre Pflicht gehalten, in Rücksicht auf den Stand der Verhandlungen in den letzten Monaten. Ungefähr im Februar des laufenden Jahres zeigte die Berlin=Dresdener Bahn an, daß ihre Vermögensverhältnisse fortgesetzt sehr verwickelte seien, daß ihr Schuldenstand nur schwer noch zu reguliren sei und daher ein Weg gefunden werden müsse, um dieser üblen Lage abzuhelfen. Es wurde erwähnt, daß seitens der Berlin=Anhalter Bahn Offerten an die Dresdener Bahn bezüglich einer ewigen Uebernahme des Betriebes gerichtet seien. Kurze Zeit nachdem diese Eingabe an die Regierung gelangte, beschied sie die Berlin=Dresdener Eisenbahn=Direktion dahin, daß im Interesse des öffentlichen Verkehrs ein derartiges Abkommen nicht genehmigt werden könne. Obgleich dieser Bescheid, ergangen auf Grund eines besonderen Staatsministerialbeschlusses, auch der Berlin=Anhalter Bahn mitgetheilt wurde, setzte man dennoch die Verhandlungen fort und die Berlin=Anhalter Eisenbahngesellschaft antwortete, daß sie sich nicht veranlaßt sehe, diesem Bescheid zu entsprechen, vielmehr die Frage der Beschlußfassung ihrer Aktionäre unterwerfen müsse, die Staatsregierung werde entscheiden können nach Vorlegung eines durch den Beschluß der Generalversammlung formulirten Vertrages. Inzwischen ist diese Angelegenheit ins Stocken gerathen und von der Tagesordnung der Generalversammlung abgesetzt worden. Nun hat die Berlin=Dresdener Bahn in Rücksicht auf ihre Situation der Regierung Anträge gemacht, ob der Staat nicht geneigt sei, die Bahn zu erwerben. Die Regierung hat sich in Folge dessen über die finanzielle Lage der Gesellschaft zu unterrichten gesucht und vorbehaltlich der Genehmigung dieses hohen Hauses der Berlin=Dresdener Gesellschaft die Offerte gemacht, daß sie für praeter propter 7½ Millionen Thaler die Bahn zu kaufen gewillt sei. Da aber das Minimum der Forderung der Berlin=Dresdener Gesellschaft in einer Summe von 12 Millionen Thalern bestand, so ist der Antrag von der Direktion abgelehnt und aus dem Kaufgeschäft nichts geworden. Bei diesem Stande der Dinge ist nun der Weg in Betracht gezogen worden, welcher der gegenwärtigen Vorlage zu Grunde liegt. Die Verhandlungen sind bis in die letzten Tage geführt und durch die anstrengende Thätigkeit der betheiligten Beamten zum Abschluß gebracht. Was nun das Verhältniß zur Anhalter Bahn betrifft, so ist über die Entscheidung der Regierung vielfach eine unliebsame Kritik in der Presse ausgeübt worden. Ich selbst kann über diese Sache mit größter Objektivität sprechen, weil ich die Dresdener Bahn weder konzessionirt habe, noch an ihrer Entstehung irgend einen Antheil besitze. Ich urtheile über das sogenannte Konkurrenzprinzip bei Privat=Eisenbahnen vielleicht anders wie manche in diesem hohen Hause. Dieses Prinzip ist, wie die Erfahrungen anderer Länder beweisen, ziemlich lahm und nur dann von Bedeutung, wenn der Regierung eine Einwirkung auf die Privatbahnen zusteht. Wenn nun aber die Staatsregierung die Berlin=Dresdener Bahn, die als Konkurrenzbahn im Interesse des öffentlichen Verkehrs konzessionirt worden ist, schon vor wenigen Jahren in die Hände der Anhalter Bahn gelangen ließ, so würde sie allerdings einen sehr eigenthümlichen Standpunkt eingenommen haben. Es war das für die Regierung ein nicht akzeptabler Standpunkt und deshalb ist auch ihr abschläglicher Bescheid an die Berlin=Dresdener und weiter an die Berlin=Anhalter Bahn ergangen. Das hohe Haus wird diesen Standpunkt billigen. Denn hier hat in der That das Konkurrenzprinzip eine wesentliche Bedeutung, weil nach Lage der Dinge der Staatsregierung eine Einwirkung zugestanden ist, die sich dahin geltend macht, daß sie die einmal bestehende Konkurrenz im Interesse des öffentlichen Verkehrs beibehalten will. Bei einer solchen Lage der Dinge mußte sich die Staatsregierung überlegen, welche Stellung sie zu dieser Angelegenheit einzunehmen habe. Von den Gründen, die der Vorredner angeführt hat, glaubte er doch wohl selbst kaum ernstlich, daß sie die Regierung geleitet hätten. Der eigentliche Grund ist der, daß sie der Meinung war, daß sich hier eine gute Gelegenheit darbiete, ein an sich dem öffentlichen Verkehrsinteresse nützliches Unternehmen in die Hände des Staats zu bringen, daß diese Gelegenheit um so weniger vorübergehen zu lassen sei, weil der abzuschließende Vertrag in der That auch nach anderer Richtung dem Staat wesentliche Vortheile bringt. Wenn Sie bedenken, daß wir die ewige Verwaltung in die Hand bekommen, daß die jetzt zu leistenden Zuschüsse, sowie die Gelder, welche für den Bau der Bahnhöfe in Berlin und Dresden verausgabt werden, bei einem späteren Erwerb der Bahn vom Kaufpreis abzuziehen sind, so glaube ich meinestheils die Ansicht aussprechen zu dürfen, daß das Unternehmen als ein finanziell vortheilhaftes zu charakterisiren ist. Wenn der Herr Vorredner hervorhebt, daß wir selbst noch unsicher in Bezug auf die Rentabilität sind, so ist das nur in dem Sinne, daß wir zweifelhaft sind, ob wir dieselbe nicht zu niedrig veranschlagt haben, dagegen sind wir darüber durchaus nicht in Zweifel, daß sie sich überhaupt rentiren und dem Staat hiermit absolut kein finanzielles Opfer angesonnen wird, während auf der anderen Seite das öffentliche Verkehrsinteresse es entschieden bedingt, daß diese Bahn nicht in die Hände der konkurrirenden Bahnen gelange, daß sie sich vielmehr am zweckmäßigsten in der Hand des Staates sich befinden wird. Diese Gelegenheit vorübergehen zu lassen, glaubte die Regierung nicht verantworten zu können; sie ist fortgesetzt der Ueberzeugung, daß es nützlich für das Land sein wird, wenn Sie die Vorlage annehmen.

Abg. Graf Limburg=Stirum: Die Vorlage ist für mich eine äußerst antipathische, aber trotzdem kann ich mich nicht dazu verstehen, die Vorlage ohne Weiteres abzulehnen, sondern ich muß entschieden eine genaue Prüfung wünschen. Maßgebend für mich sind nur die Gesichtspunkte, ob die betreffende Linie in das allgemeine Staatseisenbahnprojekt gehört und ob die Regierung damit einen Einfluß auf andere Bahnen in die Hand bekommt, den sie im allgemeinen Interesse haben muß; finanzielle Gründe können mich dagegen gar nicht bestimmen. In Bezug auf das erstere hat uns allerdings die Regierung noch keine entscheidenden Gründe vorgeführt, aber die Kommission wird ja dies klar legen können. Ich beantrage deshalb, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, jedoch nicht in dem Sinne, um ihr ein anständiges Begräbniß zu bereiten, sondern um sie einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Wenn man sich auf den Punkt der Forderung von Seiten der Direktoren bezieht, so finde ich diese auch durchaus nicht schön, besonders aber von Seiten eines früheren Ministerialbeamten, eine höhere Summe jährlich zu verlangen, als sie ein Minister bekommt (Hört! Hört!), aber man muß doch berücksichtigen, daß die Herren bei einem eventuellen Konkurse ihre Forderung ebenfalls befriedigt erhalten werden. (Lebhafter Widerspruch.)

Reg.=Kommissar Geh. Finanzrath Rötger: Wenn die vorliegende Bahn in Konkurs geräth, so bestehen zwei Möglichkeiten für die Forderung der Direktoren: entweder kauft eine andere Gesellschaft die Bahn zu einem höheren Preise an, als die jetzige Zinsgarantie beträgt, und dann werden die Direktoren reichlich so viel bekommen, wie sie jetzt fordern, oder jenes geschieht nicht, so können die Direktoren gesetzlich ihre vertragsmäßigen Ansprüche geltend machen, wie dies bei der pommerschen Centralbahn entschieden ist. Die Regierung kann die gestellte Forderung allerdings durchaus nicht billigen, und die Regierungskommissarien haben sich auf's Aeußerste bemüht, die Direktoren von ihrer Forderung abzubringen, aber sie haben sich einfach auf den Rechtsstandpunkt gestellt und werden das Weitere abwarten.

Abg. Röckerath: Meine Voraussetzung, daß die Annahme der Halle=Sorau=Gubener Bahn eine Norm für alle hilfsbedürftigen preußischen Bahnen sein würde, hat sich leider erfüllt. Es handelt sich wieder um eine Bahn, die nicht zu Stande kommen kann, für die aber schon angeblich eine andere Privatgesellschaft eine hohe Summe geboten hat, aber im Interesse des Staates zurückgewiesen ist und deren Rentabilität endlich uns für die Zukunft in den rosigsten Farben hingestellt wird, während die Gegenwart eine höchst trostlose ist. Wenn man einmal die Bahnen für den Staat erwerben will, so sollte man doch die Verhältnisse klar legen und die hilfsbedürftigen Bahnen sofort kaufen, anstatt das vorliegende System durchzuführen, welches wirklich ein Selbstbetrug des Staates ist. Mit demselben zwingen wir den Staat, selbst in eine zweifelhafte Konkurrenz einzutreten und wenn er dann die Bahn rentabel gemacht hat, so muß er sie für hohes Geld erwerben. Zweitens schaffen wir mit der Annahme desselben ein Pflaster für die Wunden, welche von den sogenannten ehrlichen Leuten geschlagen worden und hängen damit einen Schleier vor diese Vorgänge; ich bin der Meinung, daß man nicht dem Publikum ein Erkennen der Wohlthaten hiermit verhindert, welche es von den Gründern erhalten hat. Was nun die Eventualität des Konkurses anbetrifft, so hat ja die Regierung mit dem Recht der Konzession es in der Hand, das Unternehmen einer Gesellschaft zu überlassen oder zu verweigern. Ich bitte Sie, aus allen diesen Gründen, die zweite Lesung auf 6 Monate zu verschieben.

Abg. Lasker: Das Schicksal der Vorlage scheint mir bereits entschieden. Die Regierung hat keine Hoffnung, dieselbe in dieser Session noch zur Annahme zu bringen. Beschließen Sie heute, daß wir uns in der gegenwärtigen Session nicht mehr mit dieser Vorlage zu beschäftigen haben. Einstweilen würde ich nichts dagegen haben, die Sache in die Budgetkommission zu schicken aus Furcht, daß bei der Anarchie, die zuweilen bei der Festsetzung der Tagesordnung herrscht, möglicherweise der Beschluß zu Stande kommen könnte, die Sache wieder auf die Tagesordnung zu setzen. (Unruhe.) Das ist Thatsache, daß der Regel nach, wenn man die Sache prüft, das Haus nicht mehr beschlußfähig ist, wenn nicht zufällig eine humoristische Rede des Abgeordneten Windthorst das Publikum festhält. (Heiterkeit.) Ich habe aber noch andere Gründe, die mir ernstlich zu sein scheinen. Wir dürfen uns in dem Eisenbahnwesen nicht so behandeln lassen, daß wir nach und nach einzelne Vorlagen bekommen und bei jeder eine besondere Motivirung, warum diese ausnahmsweise anzunehmen sei. Im vorigen Jahre ist Enschede eingeführt worden; man sagte, das sei eine ganz kleine Bahn, die möge man noch schnell abmachen. Die Rücksichten, die damals für diese Bahn plaidirt wurden, sind ein Jahr später von der Regierung vollständig desavouirt worden. Der Referent der Kommission sagte damals, diese Bahn sei besonders reinlich, deswegen könne man sie annehmen und in diesem Jahre erklärte die Regierung, die Bahn sei so schmutzig wie Halle=Sorau=Guben. (Heiterkeit.) In diesem Jahre kommt nun Halle=Sorau=Guben. Da sagt man uns: Mit dieser Bahn habe es eine ganz besondere Bewandtniß, es sei eine Weltbahn und sie gehöre in den großen Plan hinein. Die Majorität des Hauses wurde lediglich auf dieser Basis gewonnen. (Sehr wahr.) Nun kommt die Berlin=Dresdener Bahn. Für diese sind jene beiden Motive nicht vorhanden. Sauber ist ihre Entwickelungsgeschichte nicht, selbst wenn man von dem Direktorium absieht — (Heiterkeit), obschon der Abg. Windthorst der Sache doch Unrecht that, wenn er sie für die schmutzigste erklärte. In diesem Hause sitzen die Preisrichter noch gar nicht die bei einer solchen Konkurrenz entscheiden können, wer den Sieg davon trägt. (Heiterkeit.) Was nun aber überhaupt die Regierung in Zukunft mit dem Eisenbahnsystem vor hat, können wir heute nicht entscheiden. Sie hat vom Abgeordnetenhause die Vollmacht, wonach sie an die Stelle des Staatseisenbahnsystems möglicherweise das Reichseisenbahnsystem treten lassen kann Wir jedoch können nicht einzelnen Vorlagen unsere Bewilligung geben, ohne zu wissen, welches Ziel dabei verfolgt wird und unter Verschweigung des Hauptmotivs. Ich bin ein großer Freund der Ausdehnung der Staatsbahnen; aber, selbst wenn die Session reichlich Zeit gehabt hätte, so würde ich doch vielleicht gebeten haben, das Haus möge einhalten, sich wie das Kind, was fürchtet über die Brücke zu gehen, an der Hand schrittweise herüberführen zu lassen. Lassen Sie uns vielmehr als Männer verhandeln, ob wir das System und die Methode wollen. Zu Gunsten des Vertrages führt man auch an, daß die Regierung sich in einer die Bahn schädigenden Weise gegen die Gesellschaft benommen habe und wir den entstandenen Schaden nun wieder gut machen müßten. Ich protestire dagegen, daß wir verpflichtet wären, mit Staatsmitteln gut zu machen, was die Regierung durch ihre einseitigen Regierungshandlungen und ohne unsere Zustimmung anderen an Schaden zugefügt hat. (Sehr gut!) Ich halte dafür, daß wir die Angelegenheit ohne eingehende Prüfung weder annehmen, noch ablehnen. Der kürzeste Weg ist, die Vorlage in die Budgetkommission hineinzuschicken, um sie von da nicht mehr zur Verhandlung zurückzubekommen. Sollte das Haus diesen Weg nicht annehmen, so würde ich dringend bitten, daß wir mit der zweiten Lesung dieser Vorlage in der gegenwärtigen Session verschont bleiben.

Finanzminister Camphausen: Ich glaube, wenn die Regierung vor das Haus tritt mit dem Verlangen, die Zustimmung für eine Vorlage, wie die gegenwärtige zu geben, daß dennoch doch der geringste Anspruch, den sie erheben kann, der ist, daß das Haus ausspricht, was es will. Es kann Nein sagen, es kann Ja sagen, aber keine Antwort zu geben, das würde meiner Meinung nach der Stellung des Hauses zur Regierung nicht entsprechen. Glauben Sie denn, daß es uns ein besonderes Vergnügen gewährt hat, in so später Zeit der Session mit dieser Vorlage an das Haus heranzutreten; glauben Sie denn nicht, daß wir von vornherein auf den Einwand gefaßt waren, daß es schwer sein würde, noch in dieser Zeit Entschluß zu fassen? Die Fassung des Vertrages beweist es ja auch, daß wir sogar auf eine Ablehnung gefaßt waren (Hört! Hört!), aber selbst diese Erwartung konnte uns nicht abhalten von der Einbringung: wir sind nicht allein verantwortlich für das, was wir thun, sondern auch für das, was wir unterlassen; und hier liegt nun das Verhältniß so, daß eine Eisenbahngesellschaft sich nicht in der Lage fühlt, aus eigener Kraft die Fortführung des Unternehmens eintreten zu lassen, und daß sie sich vertrauensvoll mit der Frage an den Staat wendet, ob und unter welchen Bedingungen er bereit sei, die Fürsorge zu übernehmen. Der Vorredner vertheidigt nun den Gedanken, daß alles nach gewissen festen Prinzipien behandelt werden soll, und er macht der Regierung den Einwand: Wie können Sie verlangen, daß wir immer nur Bruchstücke judiziren sollen; aber wenn wir diese große Idee auf das Praktische anwenden, wie kommt die Sache da zu stehen? Die Münster=Enscheder=Bahn war in solcher hilfsbedürftigen Lage im Frühjahr 1875, und die Betheiligten würden uns es wohl sehr wenig Dank gewußt haben, wenn wir, statt ihnen zu helfen, die kühle Antwort gegeben hätten, wir müssen erst einen großen Plan machen, und wenn dieser fertig ist, vielleicht erst nach mehreren Jahren, kann die Hülfe eintreten. Im vorigen Jahre sind wir in einer ähnlichen Lage mit der Halle=Sorau=Gubener Bahn gewesen, und ich habe es sehr bedauert, daß wir nicht die Vorlage schon damals machen konnten und der ungewisse Zustand sich vom Juli 1875 bis vor Kurzem hingezogen hat. Jetzt tritt das Verhältniß der Berlin=Dresdener Bahn ebenso an uns heran Nun kann man von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen und sagen: was kümmert uns die Lage dieser Bahn, mag sie doch zu Grunde gehen, wir können uns jetzt nicht mehr damit beschäftigen; die Regierung ist aber jedenfalls der Ansicht, daß sie helfen muß und kann und daß sie hiermit auch zugleich den Vortheil des Staates wahrnimmt und sie nimmt daher die Häuser des Landtags in Anspruch. Wenn die Gründe auf politischem Gebiet von Seiten des Handelsministers nicht erörtert worden sind und auch von mir nicht werden erörtert werden, so können dafür sehr naheliegende Gründe geltend gemacht werden. Von welcher Bedeutung es für uns sein muß, eine direkt von Berlin nach dem Herzen des Königreichs Sachsen führende Bahn zu erwerben, das müßte, wie ich glaube für jeden politischen Kopf — und die hohe Versammlung ist ja nur aus solchen zusammengesetzt (Heiterkeit) — klar sein. Ich glaube mir also wohl versagen zu dürfen, diese Gründe eingehend zu erörtern. Was den anderen Punkt anbetrifft, ob es zulässig sein möchte, das Eigenthum und die Verwaltung der Bahn an die Berlin=Anhalter Eisenbahngesellschaft übergehen zu lassen, so mußte dies die Regierung entschieden verneinen. Es bleibt also nur noch die Frage, wird die Bahn die Verwaltung selbst fortsetzen können oder wird sie Konkurs machen. Das erstere ist nicht möglich, wenn wir aber das zweite, den Konkurs, verhindern können, ohne dem Staat ein finanzielles Opfer zu machen, so scheint mir doch viel hierfür zu sprechen. Der erste Vorredner hat nun doch behauptet, daß dieser Vertrag mit großen Opfern für den Staat verbunden sein würde; ich bin der Ueberzeugung, daß er nicht das allergeringste bringen wird. Sowie der Vertragsentwurf liegt, geht die Regierung von der Ansicht aus, daß wir mit der Summe, für welche wir eine Zinsgarantie übernehmen sollen, im Stande sind, alle Schuldverhältnisse der Gesellschaft, auch

die leidigen Verhältnisse zu den Direktoren zu ordnen, genügende Verträge für die Bahnhofsbauten, die noch theils auszuführen, theils zu vervollständigen sind, zu reserviren; und da wir keine Verpflichtungen den Aktionären gegenüber aufgenommen haben, so wird noch aus dem Betrieb der Bahn ein Reinertrag zu erzielen sein, der ausreichend ist, um das garantirte Kapital von 23,100,000 Mark zu verzinsen. Die Gesellschaft wird ja nach einigen Jahren vermöge der naturgemäßen Verkehrsentwickelung auf einen Standpunkt gelangen, um nicht allein die Zinsen zu decken, sondern auch die vom Staate hergegebenen Summen zurückzahlen zu können. Sobald dies eingetreten ist, ist das finanzielle Opfer des Staates gleich Null; er hat dagegen die volle Befugniß über das Eigenthum, und ferner die Befugniß, nach 15 Jahren mit sich zu Rathe zu gehen, ob er die Bahn im eigenen Interesse erwerben kann oder nicht. Nun möchte ich doch glauben, wenn die Regierung vor die Alternative gestellt wird, in der vorgeschlagenen, für den Staat in keiner Weise mit finanziellen Opfern verbundenen Art der Eisenbahn zu helfen, wenn sie in die Lage gebracht wird, eine Stellung sich im Eisenbahnwesen zu sichern, deren Bedeutung nicht zu unterschätzen ist, dann werden Sie es der Regierung nicht verargen dürfen, daß sie die Landesvertretung, wenn auch in später Stunde, in die Lage bringt, ihre Entscheidung abzugeben. Falle diese Entscheidung, wie sie wolle, wir glauben hiermit unsere Schuldigkeit gethan zu haben. (Beifall.)

Es folgt die Berathung des Schreibens des Präsidiums des Staatsministeriums, betreffend die Ernennung des Staatssekretärs im Auswärtigen Amte v. Bülow und des Präsidenten des Reichskanzleramts Hofmann zu Staatsministern und Mitgliedern des Staatsministeriums.

Abg. Windthorst (Meppen): Es ist durch ein Schreiben des Staatsministeriums uns die Ernennung zweier preußischer Minister notifizirt worden ohne weitere Mittheilungen über die Rechte und Pflichten derselben. Wir sind auf die allgemeinen Konklusionen angewiesen, welche sich aus diesem Schreiben ziehen lassen. Der Vorgang ist aber so außerordentlich wichtig, er trifft so den Lebensnerv des konstitutionellen Prinzips, daß ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf denselben lenken muß. Ich erkenne an, daß die berufenen Personen die erforderliche Qualifikation zu einem solchen Amte besitzen, und will auch nicht bemängeln, daß dieselben Ausländer sind; Preußen hat nicht zu seinem Schaden schon öfter tüchtige Kräfte aus fremden Ländern in seine Verwaltung berufen. Ich weiß auch, daß es eine unbestreitbare Prärogative der Krone ist, allein die Minister zu ernennen und zu entlassen. Der Landtag muß den von der Krone Berufenen Zeit lassen, ans Werk zu gehen, und kann erst, nachdem dies geschehen, die innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen zulässige Kritik gegen dieselben richten. Deshalb will ich keinen Angriff gegen die neuernannten Minister richten, bevor dieselben ans Werk gegangen sind; ich fürchte aber, daß wir ihr Werk zu sehen gar keine Gelegenheit haben werden. Ich kann mir aus den Akten des Hauses kein Bild von den Elementen zusammenstellen, aus denen das gegenwärtige Ministerium besteht. So ist uns keine Mittheilung darüber zugegangen, daß Herr Dr. Friedenthal zum Landwirthschaftsminister ernannt ist. Ich zweifle zwar nicht daran (Heiterkeit), weil der „Staatsanzeiger“ es erzählt haben soll und weil wir uns schon öfter mit ihm hier in seiner amtlichen Eigenschaft unterhalten haben. Jedenfalls ist es kurios, daß von so wichtigen Staatsakten hierher keine Mittheilung gelangt. In dem Staatshandbuche steht Dr. Delbrück nicht, der doch preußischer Minister war oder vielmehr noch ist, denn von seiner Entlassung haben wir keine offizielle Kunde erhalten. Der Minister Delbrück war nicht preußischer Minister und Mitglied des Staatsministeriums generell, sondern nur Vertreter des Fürsten Bismarck in den Sachen, welche Preußen und den norddeutschen Bund resp. das deutsche Reich gemeinsam betrafen. Daß diese Beschränkung aufgehoben worden ist, ist nicht bekannt geworden. Vielfach wird behauptet, daß es noch ein Mitglied des preußischen Staatsministeriums gebe, nämlich den Chef der Admiralität, General v. Stosch. Der „Reichs-Anzeiger“ verkündet wenigstens, daß er den Charakter eines preußischen Staatsministers erhalten habe. Obwohl ich das nur für einen Titel halte, womit die Mitgliedschaft des Staats-Ministeriums nicht verknüpft ist, ich würde aber für eine Aufklärung darüber vom Ministertische aus sehr dankbar sein. Ueber die Organisation des Ministeriums enthält die Verfassung eigentlich nichts, sie beruht auf der gesetzlichen Entwickelung und den königlichen Edikten von 1808. Nach diesen besteht das Staatsministerium aus verschiedenen Ressort-Ministern, welche im Kollegium für die allgemeinen Staats-Angelegenheiten Belehrung und Stärkung suchen. In den Edikten steht nichts, was die Stellung derjenigen Minister definirt, die kein bestimmtes Ressort haben. In den preußischen Staatsministerien waren allerdings bereits früher schon Männer, welche kein nach Außen erkennbares Ressort hatten; am prägnantesten trat das hervor bei dem Mitglied des Ministeriums der neuen Aera, v. Auerswald. Dieser war der eigentlich leitende Minister und hatte viel speziell preußische Angelegenheiten zu verwalten, über die ich selbst mit ihm gelegentlich zu verhandeln hatte. Daß die jetzt ernannten Herren preußische Angelegenheiten verwalten werden, ist nicht nachgewiesen, jedoch ist kein bestimmtes Ressort nach unserer jetzigen Geschäftstheilung für sie zu finden. Wir haben seit der Entstehung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs die allerkuriosesten staatlichen Bildungen erlebt. Es war richtig, daß Fürst Bismarck zugleich Reichskanzler und Präsident des preußischen Staatsministeriums wurde. Dieser bedurfte bei seinem häufigen Urlaubsbedürfniß eines Vertreters; als solcher wurde der Minister Delbrück berufen, welcher den Fürsten in den Preußen und Deutschland gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu vertreten hatte. Dann legte der Fürst das Präsidium des preußischen Staatsministeriums nieder und blieb nur preußischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums; ihm folgte im Präsidium erst provisorisch dann definitiv der älteste Staatsminister Graf v. Roon. Das kurzlebige Ministerium Roon ging bald in die Brüche und darauf erschien Fürst Bismarck wieder als Präsident des Staatsministeriums und präsentirte uns als Vizepräsidenten den Finanzminister Camphausen. Damals entstand hier die Frage, was dies bedeute in Bezug auf die Verantwortlichkeit der Minister und nicht ich allein erhob damals gegen diese Organisation Bedenken. Jetzt ist der entscheidende Schritt geschehen und es sind Minister ohne Portefeuille berufen worden, welche nicht nur in den das Reich und Preußen gemeinsamen Angelegenheiten, sondern in allen Beziehungen Sitz und Stimme im preußischen Ministerium haben sollen. Ob diese Herren dafür Emolumente beziehen, werden wir wohl beim nächsten Budget sehen. Inwiefern diese Herren sich dem Gesetze über die preußischen Staatsdiener unterwerfen konnten, ohne ihre Reichsstellung zu verletzen, darüber gedenke ich sie selbst im Reichstage zu interpelliren. Es ist klar, daß durch diese Schwankungen und Manipulationen ohne Zuthun des Hauses Unsicherheiten in die Verhältnisse der höchsten Landesbehörden kommen. Es ist ferner zweifelhaft, ob Männer, die im Reiche zum Reichskanzler im Verhältniß eines vortragenden Raths stehen, im preußischen Ministerium ihm gegenüber die nöthige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit werden bewahren können, oder ob sie nicht lediglich das große Gewicht der Präsidialgewalt durch ihre Stimmen verstärken werden. Bedenkt man die wichtigen Eisenbahnfragen, so ist es wenigstens fraglich, ob bei solchem Uebergewicht des Reichs im preußischen Ministerium die speziell preußischen Interessen gebührende Rücksicht finden. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, er ist unverträglich mit dem konstitutionellen Prinzip. Wenn wir in einen Konflikt mit dem Ministerium gerathen und das Ministerium tritt, weil die Majorität sich gegen dasselbe erklärt hat, zurück, thun das dann die neuernannten Herren auch oder bleiben sie als eiserner Bestand zurück? (Heiterkeit.) Wenn das konstitutionelle System Bedeutung haben soll, was bis jetzt bei uns nicht der Fall ist, so muß die Homogenität des Ministeriums klar sein, und dies ist jetzt nicht der Fall. Ich muß deshalb sagen, eine solche Organisation widerspricht, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Sinne und Geiste der Verfassung und der Entwickelung des konstitutionellen Systems. Ich würde eine Resolution dahin beantragen, daß wir die Regierung auffordern, uns in der nächsten Session ein Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums und die Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, wenn sich meine Anträge bei der sogenannten Majoratsfraktion einer größeren Gunst erfreuten. Möge ein anderer das thun, ich werde ihn unterstützen. Sollte mir manches in den preußischen Verhältnissen nicht klar sein, was wegen der Dunkelheit der Akten des Hauses und der Literatur in dieser Beziehung möglich ist, so werde ich für jede Belehrung dankbar sein. Vorläufig beantrage ich die Berathung des vorliegenden Schreibens entweder in einem besonderen Ausschuß oder in der Justizkommission. (Beifall im Zentrum.)

Finanzminister Camphausen: Die Ernennung des Ministers Friedenthal ist zu einer Zeit, wo das Haus nicht versammelt war, erfolgt und im „Staatsanzeiger“ publizirt worden. Sollte eine besondere Benachrichtigung des Hauses durch ein Versäumniß meinerseits unterblieben sein, so bitte ich um Entschuldigung; es soll in Zukunft nicht wieder vorkommen. Der Marineminister v. Stosch war weder noch ist er jetzt Mitglied des Staatsministeriums. Der Minister Delbrück war ebenfalls nicht Mitglied des Staatsministeriums, sondern nahm nur Theil an den Ministerialberathungen und hatte in bestimmten Fällen den Fürsten Bismarck mit seinem Votum zu vertreten. Dieses Verhältniß hat auch aufgehört, und da über die Theilnahme des Ministers Delbrück an den Ministerialsitzungen keine Mittheilung an das Haus gelangt ist, so war dies auch beim Ausscheiden nicht erforderlich. Gegenwärtig sind die Herren v. Bülow und Hofmann zu Mitgliedern des Staatsministeriums mit Sitz und Stimme ernannt worden. Der Vorredner hat die formelle Befugniß der Krone zu einem solchen Vorgehen anerkannt, sowie, daß die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung in dieser Beziehung enthält und richtig darauf hingewiesen, daß das Ministerium der neuen Aera, welches sich besonders die Wahrung des konstitutionellen Systems zur Aufgabe machte, Minister ohne Portefeuille in seiner Mitte hatte. Ich glaube auch, daß das Abgeordnetenhaus Gelegenheit haben wird, die neuen Minister in seiner Mitte zu sehen und gewiß wird der Minister v. Bülow bei der nächsten Etatsberathung den Etat des auswärtigen Amtes vor dem Hause vertreten. Wie dem auch sein mag, dieselben haben den Eid auf die preußische Verfassung geleistet und werden das ihnen von Sr. Majestät übertragene Amt unter Wahrung der preußischen Interessen führen. Daß wir die kuriosesten Bildungen der Ministerialverhältnisse gehabt haben, kann ich zugeben, aber das liegt in der genetischen Entwickelung eines Staatswesens, für das wir noch keine Analogie haben und bei welcher Niemand gleich am Anfange das allein Richtige treffen konnte. Daß eine Unsicherheit in der höchsten Landesbehörde vorhanden sei, muß ich bestreiten, wir werden weiter nach den gemeinsamen Zielen streben und darin durch unsere neuen Kollegen unterstützt werden. Daß speziell preußische Interessen in den Hintergrund treten, wie z. B. in der Eisenbahnfrage, glaube ich nicht, dagegen werden sich die einzelnen verantwortlichen Ressortchefs schon wehren, selbst wenn ihnen die Majorität des Staatsministeriums gegenüberstände. Kann ein Minister mit seiner Ansicht in einer wichtigen Frage seines Ressorts im Staatsministerium nicht durchdringen, mein Gott! dann überläßt er sein Amt anderen Leuten. (Heiterkeit.) So würde es beispielsweise der Finanzminister machen. Der positive Gewinn der neuen Ernennungen bleibt noch zu erörtern. Da die Entwickelung Preußens nicht denkbar ist ohne das Gedeihen des Reichs, so muß bei jeder Maßregel Preußens die Wirkung derselben auf das Reich ins Auge gefaßt werden. Zum Beirath in solchen Fragen, welche an jeden Ressortchef herantreten, sind jene beiden Männer berufen. An Stelle des moralischen Einflusses meines hochverehrten kenntnißreichen Freundes Delbrück treten sie mit einem bestimmten Rechtsverhältniß. Die Krone war zu der Berufung befugt, konstitutionelle Bedenken stehen derselben nach unserer Meinung nicht entgegen und jetzt wie vorher werden die preußischen Minister das Interesse des großen deutschen Vaterlandes unverwandt im Auge haben. (Beifall.)

Abg. v. Kardorff stimmt dem Abg. Windthorst darin bei, daß man dem Abgeordnetenhause formell die Anzeigen über die Ernennungen der Minister hätte pünktlicher zugehen lassen können. Anderer Meinung ist er in Bezug auf die Ernennung der beiden neuen preußischen Minister, welche eine der Majorität des Hauses genehme engere Verbindung der preußischen mit der Reichsverwaltung bezwecken solle.

Abg. Hänel erkennt in dieser Frage eine der wichtigsten Verfassungsfragen, da es sich um die hauptsächlichsten Organisationen und Gestaltungen des Staatsministeriums und um die Regelung der Verantwortlichkeit der Minister der Landesvertretung gegenüber handele. Eine innige Verbindung der preußischen Staats- und der deutschen Reichsverwaltung, welche auch seine Partei wünsche, sei genugsam gewahrt durch die Verbindung des Amtes des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in einer Person und dadurch, daß die preußischen Minister meist Mitglieder des Bundesrathes seien. In der Darstellung der faktischen Verhältnisse und der daraus gezogenen Konsequenzen stimme er dem Abg. Windthorst vollkommen bei. Es sei bedenklich, die Büreauvorstände des Reichskanzlers gleichzeitig zu selbständigen preußischen Staatsministern zu machen, jedenfalls sei es aber eine große Rücksichtslosigkeit der Regierung, daß zu einer Aeußerung derselben über diese Verhältnisse erst eine Initiative aus dem Hause gegeben werden mußte. Dem Wunsche des Abg. Windthorst auf Vorlegung eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes müsse er im Namen seiner Partei beitreten und gleichfalls werde er sich dem Antrage auf Verweisung an eine Kommission anschließen.

Abg. Gneist wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Windthorst, als widersprächen die geschehenen Ernennungen dem Geiste und Sinne der Verfassung: er müsse nach der bisherigen politischen Geschichte Preußens und vieler europäischen Länder einfach sagen: Non liquet. Ebenfalls hält er den vom Abg. Hänel gebrauchten Ausdruck „Rücksichtslosigkeit“ für den gegebenen Fall zu stark und nicht gerechtfertigt. Nach der Geschäftsordnung könne das Schreiben des Staatsministeriums an das Haus nur der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen werden, welches er beantrage. Das schließe nicht aus, daß eine beantragte Resolution einer besonderen Kommission überwiesen werde.

Abg. Virchow: Das non liquet des Abg. Gneist steht uns viel näher als die rückhaltslose Aeußerung des Ministers, es handele sich nur um Ausführung einer königlichen Prärogative. Gegen diese gefährliche Auffassung muß ich protestiren. Eine genetische Entwickelung läßt sich nicht beliebig auf Grund einer geschriebenen Verfassung vollziehen und wenn der Reichskanzler derselben gegenüber mit einer gewissen Beweglichkeit uns mit allerlei Experimenten beglückt, so brauchen wir uns denselben nicht als bloßes Material zu fügen. In England ist das Ministerium der Exekutivausschuß der parlamentarischen Majorität, bei uns soll aber nach dem Willen des Ministeriums eine artifizielle Entwickelung an die Stelle der genetischen gesetzt werden. Dem Herrn Minister Camphausen würde ich nach seinen Versicherungen gern ein solches genetisches Experiment in die Hände legen, namentlich wenn jeder seiner Kollegen die gleiche Versicherung abgeben würde. (Heiterkeit.) Wir würden uns freuen, wenn das Ministerium nur immer Fühlung mit der parlamentarischen Majorität behielte, das scheint aber derjenige Minister nicht zu thun, welcher durch Sturm und Drang der Konfliktszeit bis jetzt regiert und die Aussicht hat, auch den Finanzminister überzuregieren. (Heiterkeit.) Der Graf zu Eulenburg thut hier, als wenn er mit der Majorität einer Meinung wäre, während er im anderen Hause eine ganz entgegengesetzte Haltung einnimmt, um die Majorität in unwürdiger Weise zu beugen. Ist das genetische Entwickelung? (Große Heiterkeit.) Der Ministervizepräsident sagt uns zwar, wenn man mir das und das zumuthet, dann gehe ich; — ja wenn das ganze Ministerium das auch einmal sagte! (Große Heiterkeit.) Wir haben ja gar kein Ministerium, sondern nur eine Sammlung von Ministern (Heiterkeit), welche verschiedene Grundsätze haben. Was Deutschland für Nutzen davon haben soll, daß der Reichskanzler durch zwei Minister ohne Portefeuille — später vielleicht durch zehn — die Majorität im preußischen Ministerium hat, ist mir unerfindlich. Sollte ein reichsfeindliches Ministerium in Preußen am Ruder sein, so müßte der Reichskanzler die Beibehaltung seines Portefeuilles von der Entlassung eines solchen Ministerium abhängig machen. Anstatt dessen bekommen wir untergeordnete Beamte des Reichskanzleramtes zu preußischen Ministern. Es wäre vielleicht im Interesse der Nationalentwickelung wünschenswerth, wenn der König von Baiern die beiden Herren ebenfalls in sein Ministerium berufen würde (Heiterkeit); es wäre vielleicht besser, als wenn sie in unserem Ministerium sitzen (Heiterkeit). Und nun möchte ich doch auch die Frage aufwerfen: sind denn in der That gerade die Personen, die man uns in das Ministerium geschickt hat, solche, von denen die deutsche Nation ihre Wiedergeburt und Weiterentwicklung zu erwarten hat? (Sehr gut!) Hatten wir in Preußen kein Material, das sich den Herren v. Bülow und Hofmann an die Seite stellen ließe? Müssen wir wirklich bei den Beamten des Reichskanzleramtes betteln gehen, um uns die Hilfe zu suchen, durch die unser Ministerium auf die richtigen Wege gebracht, um endlich Deutschland zu derjenigen Stellung zu bringen, die es in der Welt haben soll? (Sehr gut!) Hr. v. Bülow war einmal — wie glaubwürdig versichert wird — mecklenburgischer Bundestagsgesandter und soll als solcher sehr segensreich — für die weitere Zukunft des Bundestages gesorgt haben (Heiterkeit); dann ist er späterhin bekanntlich in sein heimisches Land, das Land der Erbweisheit (Heiterkeit) zurückgekehrt und ob gerade von dorther am zweckmäßigsten große deutsche Gedanken in unser Ministerium importirt werden (Heiterkeit), das möchte ich dahingestellt sein lassen. Es gilt hier dasselbe, wie von Baiern: wenn unser Ministerium gelegentlich einmal Delegirte in das dortige Ministerium hineinschickte, so würde das vielleicht für Mecklenburg wie für ganz Deutschland viel zuträglicher sein, als die umgekehrte Maßregel (Heiterkeit.) Was den Herrn Hofmann betrifft, so habe ich nichts Böses über ihn zu sagen (Heiterkeit), aber auch nichts besonders Gutes. Ich glaube, daß wenig Beweise vorliegen, daß gerade er diese höhere Potenz repräsentirt, die unserem Ministerium bis dahin fehlte (Heiterkeit). Also selbst, wenn man sich auf den Standpunkt der bloßen politischen Utilität stellt, ist dieses Experimentiren kein gedeihliches. Nach Artikel 45 der Verfassung ernennt und entläßt der König die Minister; daß er aber hiernach das Recht haben sollte, beliebig viele Minister zu ernennen und in schöpferischer Fülle das Ministerium mit immer neuen Elementen zu besetzen, das möchte ich doch bestreiten. Nur dadurch, daß man diesen Ministern ohne Portefeuille kein Gehalt aus der preußischen Staatskasse zahlt, hat man versuchen können, die künstliche Interpretation durchzuführen, daß der preußische Landtag über diese Frage nicht mitzusprechen habe. Nach meiner Auffassung kann die Bestimmung der Verfassung keinen anderen Sinn haben, als daß der König die Prärogative hat, die Ministerstellen, die vorhanden sind, nach seiner Wahl zu ernennen, und sie wieder zu entlassen. Der Abg. Gneist hat auf Präzedenzfälle hingewiesen. Ja, meine Herren, Präzedenzfälle sind da, weil die Landesvertretung dem Ministerium gegenüber machtlos ist und sich darauf beschränken muß, mit Worten zu protestiren. Es ist ein Zeichen der unglaublichen konstitutionellen Schwäche, in der wir uns befinden. (Sehr richtig!) Wäre der Landtag stark genug und hätte er die verfassungsmäßige Kautele, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ꝛc., so könnten derartige Dinge nicht wieder vorkommen. Das Berufen auf unrechtmäßige Präzedenzfälle ist völlig inkorrekt, denn damit, daß Jemand, der die größere Gewalt hatte, einen Anderen einmal niederzuwerfen Veranlassung nahm, hat er doch noch nicht das Recht, dies immer wieder zu thun. (Heiterkeit.) Wenn der Reichskanzler ganz nach seinem Belieben unsere höchsten Institutionen ändern kann, dann danken wir doch lieber gleich ab; wozu denn überhaupt noch dieses parlamentarische Wesen? (Sehr wahr!) Dann ist unsere Monate lange aufreibende Thätigkeit völlig überflüssig und wir können nur überhaupt auf jede konstitutionelle Einrichtung resigniren. Ich habe mich bereit erklärt, auf unser preußisches Wesen im Interesse der Entwickelung der deutschen Nation zu verzichten, aber dann müßten auch unsere Befugnisse auf Deutschland übertragen, vor Allem das Reichskanzleramt kassirt und in eine Summe nicht blos auf dem Papier verantwortlicher Stellungen umgewandelt werden. Aber so lange die Situation im Reiche eine so schlimme ist, können wir nicht auf unsere Rechte verzichten. Was nun die Behandlung anlangt, so werde ich auch für Verweisung an eine Kommission stimmen, obwohl ich anerkenne, daß wir in der That auch in diesem Augenblick noch immer schwach und machtlos sind; aber ich würde allerdings deshalb nicht darauf verzichten, einen förmlichen Ausspruch des Hauses zu provoziren, indem es wenigstens Protest einlegt gegen diese Verhältnisse und indem es nicht die Meinung aufkommen läßt, daß es mit voller Zustimmung ein solches Präzedens wieder geschaffen habe. (Lebhafter Beifall.)

Minister Camphausen: Von den Gründen, die der Vorredner gegen die Maßregel der Regierung ins Gefecht geführt hat, möchte ich von vorn herein einen Theil eliminiren. Wenn es ihm gefallen hat, gegen den Minister des Innern, der in diesem Augenblick in Berufsgeschäften an einem anderen Ort festgehalten ist, mit den heftigsten Angriffen vorzugehen, so möchte ich ihn bitten, diese Angriffe in Gegenwart meines Herrn Kollegen zu wiederholen, ich zweifle nicht, daß derselbe dann die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Der Vorredner bestreitet, daß die Ernennung eines Ministers ohne Portefeuille zur Zeit der neuen Aera als Präzedenzfall anerkannt werden könne, weil das Haus diese Ernennung sich habe gefallen lassen müssen und nur mit Worten dagegen habe protestiren können. Wenn das Haus damals mit Worten protestirt hätte, so würde ich dem Vorredner Recht geben; man hat es aber ohne jeden Widerspruch geschehen lassen, und deshalb habe ich mich für vollkommen berechtigt gehalten, mich auf diesen Präzedenzfall zu beziehen. Die Berechtigung, die Männer, um deren Ernennung zu preußischen Ministern es sich gegenwärtig handelt, als „untergeordnete Beamte des Reichskanzleramts“ zu bezeichnen, möchte ich dem Vorredner bestreiten. Es handelt sich um Männer, denen schon nach ihrer bisherigen Stellung der Titel eines Ministers ebensowenig vorenthalten werden konnte, wie man ihn dem Herrn Delbrück bestritten hat. Uebrigens ist die Stellung des Staatssekretärs des auswärtigen Amtes und des Präsidenten des Reichskanzleramtes doch vollkommen analog der Stellung der preußischen Minister, wenn ich auch zugebe, daß diese Analogie wegen ihres Verhältnisses zu dem allein verantwortlichen Reichskanzler sich nicht in allen Punkten durchführen läßt. Weshalb aber ein solcher Mann nicht vollkommen fähig sein soll, im preußischen Staatsministerium ein unabhängiges Votum abzugeben, vermag ich nicht einzusehen. Bevor die Ernennung erfolgte, sind die übrigen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums darüber befragt worden, und alle haben ausnahmslos sich für die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Maßregel ausgesprochen. Wenn ich die Verfassungsmäßigkeit behauptet, so bezog ich mich dabei auf die Bestimmung der Verfassung: „der König ernennt und entläßt die Minister“. Nun meint der Vorredner zwar, aus dieser Bestimmung könne man nicht das Recht der Krone herleiten, Minister ohne Zahl zu ernennen. Aber erfolgt denn nicht die Ernennung von Ministern eben so wie jede andere Regierungshandlung des Königs unter Kontrasignatur eines Ministers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt? Und kann man hier ernsthaft mit solchen Bedenken kommen, wo es sich um nichts Anderes handelt, als um die Ernennung der Repräsentanten der beiden für Preußen und Deutschland gemeinschaftlichen Angelegenheiten? Jedenfalls bleibt abzuwarten, wie die neue Einrichtung wirkt. Sollte der Einfluß ein ungünstiger sein, so wird dies dahin führen, andere Maßregeln zu treffen. Wir hoffen jedoch, daß der Erfolg ein günstiger sein wird und glauben, unsere Pflichten gegen den preußischen Staat wie gegen das Reich in gleicher Weise im Auge behalten zu haben (Beifall). Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Persönlich bemerkt Abg. Virchow, daß er mit dem Ausdruck: „untergeordnete Beamte des Reichskanzleramts“ nicht daran gedacht habe, die Stellung dieser Beamten als eine weniger hervorragende zu bezeichnen, sondern daß er damit nur das dem Reichskanzler „untergeordnete“ Verhältniß dieser Beamten habe andeuten wollen. Der Aufforderung des Finanzministers, dem Grafen Eulenburg persönlich seine Meinung in unzweideutiger Weise auszusprechen, werde er gern Folge leisten (Heiterkeit.)

Das Haus beschließt dem Antrage des Abg. Windthorst (Meppen) entsprechend das Schreiben des Staatsministeriums der Justizkommission zu überweisen.

Es folgt die Berathung von Petitionen.

Von Iserlohn und Oberhausen aus sind dem Hause Petitio-

nen eingereicht worden, welche Beschwerde darüber führen, daß der unter diesen Städten betriebene Bergbau Bodensenkungen und in deren Gefolge Zerstörungen an Gebäuden und sonstigen Anlagen hervorrufe.

Der Referent Abg. Knebel hebt hervor, daß es sich um eine Angelegenheit handle, welche in den betroffenen Orten, zu denen namentlich auch Essen und Steele gehören, die Gemüther in hohem Grade bewege und aufrege. Es ist dies auch nicht erstaunlich, wenn man erwägt, daß größere Komplexe von Gebäuden, ja ganze Stadttheile beschädigt und zerstört worden sind. In Iserlohn hat sogar eine erhebliche Zahl von polizeilichen Exmissionen ausgeführt werden müssen, welche größtentheils ärmere Leute betroffen haben. Man hält diese für um so härter, als man die Schuld derselben einer privaten Gesellschaft zuschreibt, welche lediglich um pekuniärer Vortheile willen arbeitet und der es hierbei gestattet ist, das Eigenthum und die ruhige Existenz vieler Bürger zu gefährden. Die Kommission stellt deshalb den Antrag: 1) die Petition, so weit sie unzureichenden Rechtsschutz behauptet, der Staatsregierung zur Berücksichtigung in so fern zu überweisen, als gemeinschädliche Einwirkungen des Bergbaues vorliegen, gegen welche die Bergbehörden Schutz zu gewähren nach § 196 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 verpflichtet sind, mit dem Anheimgeben, die Berggesetzgebung nach dieser Richtung hin einer Revision zu unterziehen; 2) die Petition der Regierung in soweit zur Erwägung zu überweisen, als zur schnelleren Regulirung der Schäden und zur Sicherstellung der Entschädigungen eine Vervollständigung der Gesetzgebung erforderlich erscheint.

Außerdem ruft die Stadt Iserlohn das Haus um Hülfe an, nachdem die Staatsbehörden in dem seit vielen Jahren zwischen der Stadt und dem unter einem Theile der Stadt Bergbau treibenden Märkisch-Westfälischen Bergwerksverein zu Letmathe bestehenden Streit zu Gunsten des Bergwerksvereins entschieden haben. Sie weist darauf hin, daß während der letzten Jahrzehnte durch Erdsenkungen über dem von dem Bergbau durchwühlten Terrain 70 Häuser beschädigt, die im Jahre 1828 neu erbaute katholische Kirche und 32 Häuser — theils sogar im polizeilichen Zwangswege abgebrochen, die Straßen gesunken und die Gasröhren und die Wasserleitung zerstört worden sind. Der durch den Abbruch und die Beschädigungen entstandene Schaden wird in einer Zusammenstellung des Magistrates vom 9. Februar d. J. auf 916,250 M. angegeben, wobei der indirekte Schaden durch Entwerthung der auf dem Senkungsgebiete noch aufstehenden unverletzten Gebäude sowie der Bauplätze nicht in Ansatz gebracht sei. — Die Bergwerksgesellschaft andererseits klagt darüber, daß von Seiten der Stadt Iserlohn resp. durch ihre Einwohner Wasser auf künstliche Weise durch Kanäle und Senkgruben in die Tiefe geführt werde, welches den Erdboden zu lockern, die Gänge der Bergwerke zu überschwemmen und den weiteren Bergbau zu verhindern drohe. Auch ertheile die Stadt trotz aller Warnungen Bauerlaubnisse an solchen Stellen, unter welchen der Bergbau umgehe. In Folge dieser Beschwerden hat die Regierung zu Arnsberg eine Zwangsverfügung zur Herstellung von Vorarbeiten für eine geregelte Wasserabführung erlassen.

Aus den Anführungen beider Parteien hat der Referent die Ueberzeugung erlangt, daß derjenige amtliche Sachverständige, welcher zu einer Zeit, als der Streit in seinen Anfängen lag, noch unbeirrt in irgend welchen Vorgängen, das erste Gutachten über die jetzt noch schwebende Frage abgab, Recht hatte, wenn er die Ursache der Senkungen in einem Zusammenwirken des Bergbaues mit den Senkwassern suchte. Er beantragt deshalb, die Petition, soweit sie Schutz gegen weitere Zerstörungen durch den Bergbau verlangt, der Regierung zur Berücksichtigung bei der empfohlenen Revision des Berggesetzes, und soweit sie Beschwerde führt über das Zwangsverfahren zur Ausführung von Vorarbeiten für eine geregelte Wasserabführung, der Regierung zur Abhülfe zu überweisen.

Nachdem der Reg.-Kommissar Geh. Rath v. d. Heyden-Rynsch die Maßregeln der Regierung auf Grund einer Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse ausführlich begründet hat, beschließt das Haus um 4¼ Uhr sich bis Montag 10 Uhr zu vertagen. (Fortsetzung der heute abgebrochenen Debatte, Interpellation Kantak wegen Auflösung polnischer Versammlungen, Erhöhung der Maximalunterstützung hülfsbedürftiger Invaliden, Antrag Reichensperger betreffend die Leitung des Religionsunterrichts in den Volksschulen; Antrag Windthorst (Bielefeld) betreffend die Regelung der Untersuchungshaft u. a. m.)

Abg. Berger weist darauf hin, daß die Allerhöchste Ermächtigung zur Vorlegung des erst heute eingebrachten Gesetzentwurfs wegen der Erhöhung des Maximalunterstützungssatzes für Invaliden bereits am 31. Mai vollzogen sei; augenscheinlich handele es sich hier also um eine gar nicht zu rechtfertigende Rücksichtslosigkeit gegen das bereits erschöpfte Haus, wenn der Entwurf durch die Regierung bis jetzt verschleppt worden ist.

Die in dem gestrigen Berichte erwähnte Aeußerung des Abg. Dr. Schläger bei der Debatte über den Stand der Eisenbahnbauten ist dahin zu berichtigen, daß der genannte Abgeordnete nicht in erster Linie die schleswig-holsteinschen Bahnen, sondern die Ausführung der beschlossenen, aber bisher noch nicht in Angriff genommenen Bahn Hannover-Harburg der Regierung empfahl, durch deren Herstellung auch Schleswig-Holstein eine bessere Verbindung mit Deutschland erhalten würde.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Juni.

r. Der Konsistorial-Rendant Janowicz ist in der Nacht vom 22. zum 23. d. M. in Folge eines Schlaganfalls gestorben. Der Verstorbene, der ein Alter von 62 Jahren erreicht hat, war seit dem Jahre 1834 im erzbischöflichen Konsistorium beschäftigt, und hatte, als die staatliche Vermögensverwaltung für die Diözese Posen vor zwei Jahren eingesetzt wurde, sein Amt beibehalten. Viele Jahre hindurch ist er Stadtverordneter gewesen, mehrere Jahre lang der einzige Stadtverordnete polnischer Nationalität in unserer Stadt; auch war er längere Zeit Mitglied der städtischen Schuldeputation. Wegen seiner toleranten Gesinnung erfreute er sich auch in deutschen Kreisen unserer Stadt einer großen Beliebtheit. In Folge andauernder Kränklichkeit war er bereits während der letzten Monate beurlaubt.

r. Vor dem Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts wurde gestern gegen den Propst Michael Tronkowski in Oberzysk bei Kosten, 75 Jahre alt, wegen Unterschlagung in 6 Fällen verhandelt. Derselbe war angeklagt, in den Jahren 1874 und 75 durch verschiedene selbstständige Handlungen Posener Rentenbriefe und baares Geld im Gesammtbetrage von 811 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf., Eigenthum der katholischen Pfarrgemeinde in Oberzysk, welche er als ihm anvertraut in Gewahrsam hatte, sich rechtswidrig angeeignet zu haben. Der Angeklagte war geständig, das Geld bei sich behalten, in die Bücher nicht eingetragen, 810 Thlr. Rentenbriefe an verschiedene Gläubiger versetzt und 1 Thlr. 25 Sgr. 7 Pf. baar Geld für sich verbraucht zu haben; er entschuldigte diese Unterschlagung damit, daß er sich in äußerster Geldnoth befunden habe, und lange Zeit schwer krank gewesen sei. In erster Instanz durch das Kreisgericht zu Kosten am 4. April d. J. wegen Unterschlagung in 6 verschiedenen Fällen zu 13 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Ehrverlust verurtheilt, hatte Propst Tronkowski appellirt. Das Erkenntniß wurde vom Kriminalsenate des hiesigen Appellationsgerichts gestern dahin abgeändert, daß die Gefängnißstrafe auf 9 Monate herabgesetzt, dagegen gleichfalls auf 1 Jahr Ehrverlust erkannt wurde.

Gnesen, 22. Juni. [Piusfeier. Prozessionen. Ertrunken.] Aus Anlaß des 30jährigen Jubiläums des Papstes Pius IX. waren gestern Abend die von den Katholiken bewohnten Häuser sowie einige Kirchen festlich illuminirt und die Fenster mit Blumen, Laub und Heiligenbildern geschmückt. Bis spät in die Nacht wurden Schüsse abgefeuert. — Sonntag und Dienstag fanden auf dem hiesigen Markt in der Tremessener- und Hospitalstraße die üblichen Prozessionen statt. Ruhestörungen kamen an jenen Tagen nicht vor. — Gestern ertrank im Posener See ein Schuhmachergeselle beim Baden, als derselbe sich, ohne schwimmen zu können, aus der Badezelle in den See wagte.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Berlin**, 23. Juni. [Die neue Preußische 4proz. Anleihe.] Die Verhandlungen wegen Uebernahme der 4proz. Preußischen Anleihe von 100 Millionen M. sind heute Vormittag zum definitiven Abschluß gelangt. Der Uebernahme-Cours bleibt, wie bereits gestern gemeldet, hinter 96½ pCt. zurück, der Emissionscours wird dem entsprechend wahrscheinlich 97¼—97½ pCt. betragen. Die Emission wird als ziemlich unmittelbar bevorstehend angesehen werden können, man darf, ohne daß ein bestimmter Termin bisher festgesetzt wäre, annehmen, daß sie im Anfange des nächsten Monats erfolgen wird. Das Uebernahme-Konsortium besteht aus der königl. Seehandlung, der Diskonto-Gesellschaft, der Firma S. Bleichröder, der Berliner Handelsgesellschaft, der Darmstädter Bank, den Firmen Robert Warschauer u. Co., Gebr. Schickler, Mendelssohn u. Co., F. Mart. Magnus (Berlin), der Norddeutschen Bank und der Firma L. Behrens Söhne (Hamburg), Oppenheim (Köln) und M. A. von Rothschild u. Söhne (Frankfurt a. M. Nach bisher zur Geltung gebrachten Ansichten will man Emissionsstellen nur in Berlin, in Hamburg und Frankfurt a. M. kreiren.
(B. B. C.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 23. Juni. Ein seitens der Theilnehmer an der westsibirischen Expedition von Dr. Finsch hier eingegangenes Telegramm lautet: Wir sind gestern wohlbehalten über den Saisansee und den chinesischen Hoch-Altai in Barnaul (am Obi) angelangt und gehen nach Abfertigung der reichen Sammlungen, die wir gemacht haben, sofort nach Tomsk weiter.

Wien, 23. Juni. Aus der Herzegowina wird der „Polit. Korrespondenz" gemeldet, daß Moukhtar Pascha demnächst eine andere Bestimmung erhalten werde. Vorläufig sei als sicher anzusehen, daß derselbe nicht in seinem bisherigen Hauptquartier Gaczko bleibe, zum Truppenkommandanten von Gaczko sei Ali Pascha ernannt. Das Oberkommando der bei Nisch konzentrirten Armee werde Hamdi Pascha übernehmen.

Kopenhagen, 23. Juni. In der heutigen Sitzung des Folkething gelangte die bereits gemeldete, von der Majorität der Kommission bezüglich der Wehrvorlage beantragte, gegen die Regierung gerichtete Tagesordnung mit 62 gegen 24 Stimmen zur Annahme. Zehn Mitglieder des Folkething enthielten sich der Abstimmung. Morgen erfolgt der Schluß der Session.

London, 23. Juni. Wie die „Times" meldet, hat die zur Untersuchung der Ursachen des Fallens des Silberpreises eingesetzte Kommission der Regierung anempfohlen, keinerlei bestimmte Schritte in dieser Angelegenheit zu thun. — In seiner bereits kurz gemeldeten Antwort auf die Anfrage Bruce's im Unterhause, ob die Regierung etwas dagegen einzuwenden hätte, daß die Diskussion über die orientalische Frage auf die Tagesordnung der morgenden Sitzung gestellt werde, erklärte Disraeli:

Er wisse die der Regierung unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen vom Hause gewährte Nachsicht zu schätzen und versprach, daß die Regierung diese Nachsicht nicht mißbrauchen werde. Obwohl die Großmächte sich über verschiedene Fragen noch nicht hätten einigen können, so seien sie doch darüber einig, daß es nach den jüngsten Ereignissen in Konstantinopel gerecht und billig wäre, keinen unangemessenen Druck auf den neuen Sultan auszuüben, sondern demselben hinlänglich Zeit zu lassen, um die Lage der Dinge zu prüfen und sich über den Weg schlüssig zu machen, der am besten dazu geeignet wäre, sich von den gegenwärtigen Schwierigkeiten zu befreien. Der Sultan habe inzwischen eine Proklamation erlassen, in welcher er Amnestie und Suspendirung der Feindseligkeiten verspricht. Man wisse zwar noch nichts Genaueres über die Aufnahme, welche die Proklamation bei den Insurgenten gefunden habe, noch hätten dieselben eine passive Sympathie an den Tag gelegt, da Moukthar Pascha die große Festung der Herzegowina habe verproviantiren können. Er (der Minister) glaube, daß die Verhandlungen noch fortdauern, aber er kenne ihren Charakter nicht. Könne unter diesen Umständen eine Diskussion über die orientalische Frage rathsam sein? Ein einziges Wort könne zu ganz unberechtigten Erwartungen Anlaß geben. Er schlage daher dem Hause vor, seine abwartende Haltung zu bewahren, bis man sich über den Erfolg der gegenwärtigen Aktion der Pforte informirt habe. Disraeli versprach, daß die beantragte Diskussion über die orientalische Frage noch vor dem Schlusse der Session stattfinden solle. Hartington entgegnete dem Minister, er hoffe, daß die Regierung die Diskussion nicht länger als nothwendig aufschieben werde, damit das Land ein Urtheil über die Politik der Regierung gewinnen könne.

Das auswärtige Amt hat dem Parlamente die Nachtrags-Korrespondenz über die egyptischen Finanzen mitgetheilt. Dieselbe umfaßt 88 Aktenstücke.

Madrid, 22. Juni. Der Senat hat die neue Verfassung in definitiver Abstimmung mit 127 gegen 11 Stimmen angenommen und die Aufhebung der Fueros mit 94 gegen 9 Stimmen beschlossen. Der Ministerpräsident Canovas del Castillo ist während der Abwesenheit des Finanzministers Salaverria interimistisch mit der Führung der Geschäfte des Finanzministeriums beauftragt worden.

Konstantinopel, 23. Juni. Die Pforte hat zur Verstärkung der Armeecorps bei Nisch und Novibazar abermals Truppen abgesandt. Der Großvezir hat eine Proklamation an die Bulgaren erlassen und die Christen und die Muhamedaner zur Einigkeit aufgefordert. — Kiamil Pascha ist gestorben. Aleco Pascha Vogoridis ist zum Botschafter in Wien, Riza Pascha zum Großmeister der Artillerie ernannt worden.

Bukarest, 23. Juni. Die Deputirtenwahlen in dem bäuerlichen Wahlkollegium sind ebenfalls entschieden liberal ausgefallen; die Regierung dürfte daher in der neuen Deputirtenkammer eine bedeutende Majorität haben. Von den Kandidaten der konservativen Partei sind nur sehr wenige gewählt worden.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 23. Juni. Matt. Anlagefonds fest.
[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 90. Pariser Wechsel 81, 10. Wiener Wechsel 168, 00. Böhmische Westbahn 153¼. Elisabethbahn 128¼. Galizier 172¼. Franzosen*) 224½. Lombarden*) 71½. Nordwestbahn 109¾. Silberrente 58⅜. Papierrente 55¾. Russ. Bodenkredit 85½. Russen 1872 92⅞. Amerikaner 1885 102⅜. 1860er Loose 101¾. 1864er Loose 260, 20. Kreditaktien*) 122. Oesterr. Nationalbank 708, 00. Darmst. Bank 106⅜. Berliner Bankverein 85¼. Frankfurter Wechslerbank 78⅜. Oest. Bank 91¼. Meininger Bank 78⅛. Hess. Ludwigsbahn 99. Oberhessen 72¾. Ung. Staatsloose 145, 00. Ung. Schatzanw. alt 86¾. do. do. neue 83⅛. do. Ostb.-Obl. II. 59¾. Centr.-Pacific 93⅞. Reichsbank 155.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 121¾, Franzosen 223⅝, Lombarden 71⅝. 1860er Loose —, Galizier —.

*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 23. Juni. Sehr reservirt, obschon die Spekulation den Alarmnachrichten aus Serbien im Allgemeinen keinen Glauben schenkte. Renten und zum Theil auch Bahnen schwächer, Nationalbank matt, Devisen steif, Silber angeboten.

[Schlußkurse.] Papierrente 66, 60. Silberrente 69, 95. 1854er Loose 107, 00. Nationalbank 844, 00. Nordbahn 1840. Kreditaktien 146, 50. Franzosen 270, 00. Galizier —, —. Kasch.-Oderb. 92, 00. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 131, 50. Nordwestb. Lit. B. —, —. London 121, 60. Hamburg 59, 10. Paris 48, 00. Frankfurt —, —. Amsterdam 99, 80. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 162, 00. 1860er Loose 110, 70. Lomb. Eisenb. 87, 00. 1864er Loose 130, 50. Unionbank 61, 00. Anglo-Austr. 73, 00. Napoleons 9, 65½. Dukaten 5, 81. Silbercoup. 101, 50. Elisabethbahn 153, 50. Ungar. Präml. 72, 20. D. Rchsbknt. 59, 50.
Türkische Loose 19, 50.

Nachbörse: Matt. Kreditaktien 149 00, Franzosen 272, 25, Lombarden 88, 25, Galizier 205, 75, Angl.-Austr. —, —, Elisabethbahn 152, 50, Napoleons 9, 62.

Paris, 20. Juni. Boulevard-Verkehr. Anleihe de 1872 106, 22½ fest, Türken de 1865 13, 30, Spanier exter. —, —, Egypter 203, 75.

Paris, 23. Juni. Börse matt, starker Verkehr.
[Schlußkurse.] 3proz. Rente 68, 30, Anleihe de 1872 105, 82½, Italienische 5proz. Rente 73, 50, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen —, —, Franzosen 565, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 180, 00, do. Prioritäten 242, 00, Türken de 1865 12, 62½, do. de 1869 72, 00, Türkenloose 42, 55.

Crédit mobilier 158, Spanier extér. 13⅞, do. intér 12⅞, Suezkanal-Aktien 692, Banque ottomane 361, Société générale 522, Credit foncier 707. Egypter 195. — Wechsel auf London 25, 28½.

London, 23. Juni, Nachm. 4 Uhr. Konsols 94 5/16. Italien. 5proz. Rente 72¼. Lombarden 7¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte —. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9½. 5proz. Russen de 1871 89⅞. 5proz. Russen de 1872 89¼. Silber 50⅞. Türk. Anleihe de 1865 12⅝. 5proz. Türken de 1869 13¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 105⅛. do. 5proz. fund. 106⅞. Oesterreich. Silberrente 58. Oesterreich. Papierrente 55. 6proz. ung. Schatzbonds 83. 6proz. ungarische Schatzbonds II. Emiss. —. 5proz. Peruaner 15½. Spanier 13⅛.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 66. Hamburg 3 Monat 20, 66, Frankfurt a. M. 20, 66. Wien 12, 35. Paris 25, 45. Petersburg 30½.
In die Bank flossen heute 10,000 Pfd. Sterling.

New-York, 22. Juni Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 12⅛, niedrigste 12¼. Wechsel auf London in Gold 4 D. 87 C. Goldagio 12¼. 5/20 Bonds per 1885 115¾. do. 5proz. fundirte 117¼. 5/20 Bonds per 1887 122¼. Erie-Bahn 13½. Central Pacific 110½. New-York Centralbahn 105.

Produkten-Course.

Danzig, 23. Juni. Getreide-Börse: Wetter: schön und trocken. — Wind: N.-O.

Weizen loko entbehrte auch am heutigen Markte willige Kauflust und sind nur 120 Tonnen, darunter 50 Tonnen alt, in besserer Qualität und zu schwach behaupteten Preisen zu verkaufen gewesen. Bezahlt ist für hellbunt 129 pfd. 218 M., hochbunt glasig 129 pfd. 216 M., während der Preis für alt fein hochbunt 133 pfd. unbekannt geblieben ist. Termine ohne Veränderung. Juni-Juli 206 M. Br., Juli-Aug. 206 M. Br., Aug.-Sept. 208 M. bez., Septbr.-Oktober 208 M. Br., 207 M. G. — Regulirungspreis 206 M.

Roggen loko matter, inländischer 124 pfd. 169 M., 126/7 pfd. 127½ M. per Tonne ist für 20 Tonnen bezahlt. Termine nicht gehandelt, Septbr.-Oktober 158 M. G. — Regulirungspreis 165 M. — Rübsen Termine Sept.-Okt. 285 M. bez. — Spiritus loko ohne Angebot, Termine Juli-August 52 M. Br., 51 M. G.

Köln, 23. Juni, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen, hiesiger loko 22, 00, fremder loko 23, 50, per Juli 20, 30, Nov. 21, 30. Roggen, hiesiger loko 17, 00, per Juli 15, 45, per Nov. 16, 10. Hafer, loko 19, 50, per Juli 17, 55. Rüböl, loko 34, 50, per Oktober 33, 50.

Hamburg, 23. Juni, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko flau, auf Termine ruhig. Roggen loko und auf Termine ruhig. Weizen pr. Juni 207 Br., 206 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 212 Br., 211 Gd. — Roggen pr. Juni 165 Br., 163 Gd., pr. September-Oktbr. per 1000 Kilo 162 Br., 161 Gd. Hafer fest. Gerste flau. Rüböl behauptet, loko 65½, pr. Okt. pr. 200 Pfd. 63½. Spiritus ruhig, pr. Juni 36½, pr. Juli-August 37, pr. August-Sept. 38, pr. September-Oktober pr. 100 Liter 100 pCt. 39. Kaffee sehr fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 12, 40 Br., 12, 25 Gd., pr. Juni 12, 25 Gd., pr. August-Dezember 12, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Bremen, 23. Juni, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht) Standard white loko 12, 50, pr. Juni 12, 50, per Juli 12, 50, pr. Aug.-Dezember 13, 10. Sehr fest.

Paris, 22. Juni. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen ruhig, pr. Juni 28, 25, pr. Juli 28, 50, pr. Juli-August 28, 75, Sept.-Dezbr. 29, 50. Roggen weichend, pr. Juni —, —, pr. Juli —, —, per Juli-August —, —, per September-Dezember —, —. Mehl fest, pr. Juni 62, 25, pr. Juli 62, 50, pr. Juli-August 63, 00, pr. September-Decbr. 64, 50. Rüböl fest, pr. Juni 76, 25, pr. August 77, 75, pr. September-Dezember 79, 25, pr. Januar-April 80, 75. Spiritus weichend, pr. Juni 44, 00; pr. Sept.-Dezbr. 47, 00.

London, 23. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 31,190, Gerste 1960, Hafer 73,340 Qtrs.

Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft zu unveränderten Montagspreisen. Hafer ½ Sh. niedriger. — Wetter: Regen.

Liverpool, 23. Juni, Nachmittags. Baumwolle: (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Underändert.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅝, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3½, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Oomra 4 5/16, good fair Oomra 4⅝, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 6.

Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6⅓ d.

Baumwollenwochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 370,000 B., davon amerikanische 100,000 B.

Manchester, 23. Juni. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7⅝, 20r Water Micholls 9⅛, 30r Water Gidlow 10⅛, 30r Water Clayton 10¾, 40r Mule Mayoll 9¾, 40r Medio Wilkinson 11⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 10⅝, 40r Double Weston 11¼, 60r Donble Weston 15, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 102. Markt ruhig.

Amsterdam, 23. Juni, Nachm. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen loko geschäftslos, auf Termine höher, pr. November 303. Roggen loko unverändert, auf Termine flau, pr. Oktober 193. Raps per Herbst 392 Fl. Rüböl loko 37¼, pr. Herbst 37⅜, pr. Mai 38⅜. — Wetter: Heiß.

Antwerpen 23. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen matt. Hafer gefragt. Gerste stetig. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 29½ bz., 29¾ Br., pr. Juni 29½ bez., 29¾ Br., pr. Juli 30 bez., 30¼ Br., pr. September 32 Br., pr. September-Dezember 32 bez., 32½ Br. Steigend.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Juni. Wind: O. Barometer: 28,1. Thermometer: + 19° R. Witterung: heiter.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 200—243 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juni-Juli 207—208,50—207 bz., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 211—212,50—211,50 bz., Oktbr.-Nov. 212,50—213,50—213 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef., russ. 158—161 ab Kahn und Bahn bz., per diesen Monat 162—162,50—161,50 bz., Juni-Juli 159—159,50—158,50 bz., Juli-August 159 - 159,50—158 bz., Aug.-Sept. —, Sept.-Okt. 162,50—163—162 bz., Okt.-Nov. 163—163,50—162,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 156—189 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155—198 nach Qual. gef., ost- u. westpr. 180—185, russ. 159—185, schwed. 183—192, pomm. u. meckl. 188—192 ab Bahn bz., per diesen Monat 176,50 bz., Juni-Juli 176 B., Juli-August 165 bz., Sept.-Oktbr. 157—156,50 bz. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 193—225 nach Qual., Futterwaare 180—192 nach Qual. — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 64 bz., mit Faß per diesen Monat 63,8 bz., Juni-Juli 63,5 bz., Juli-August —, Sept.-Oktbr. 63—63,2—62,8 bz., Okt.-Nov. 63 3 bis 63,1 bz., Nov.-Dez. do. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29bz., per diesen Monat —, Sept.-Oktbr. 27,1—27,2 bz. — Spiritus per 100 Liter à 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 51,8—52 bz., ab Speicher —, per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat 51,8—51,9—51,8 bz., Juni-Juli do., Juli-Aug. 51,9—52 - 51,9 bz., August-Sept. 52,2—52,5—52,4 bz., Sept.-Oktbr. 51,8—52—51,9 bz., Okt.-Novbr. 50,8—50,9—50 8 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 30—29, Nr. 0 u. 1 27,50—26,50 Mk. Roggenmehl Nr. 0 26—24,50, Nr. 0 u. 1 24,25—22,25 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 24,50 nom., Juni-Juli 23,80—23,70 bz., Juli-August 23,30 bz., August-Sept. 23,15 bz., Sept.-Oktbr. 23,10—23,05 bz.
(B. u. H.-Z.)

Breslau, 23. Juni. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) niedriger, gekünd. 1000 Ctr., per Juni 162,50 bis 161,50 bz., per Juni-Juli 161,50—161 bz., Juli-August 160 G., 161,50 B., August-Sept. —, Sept.-Okt. 161,50—160,50 bz., Okt.-Nov. 161 bz., Nov.-Dezbr. 159 bz. — Weizen 199 B., gek. — Ctr., per Juni-Juli 199 B., Sept.-Okt. 199 B. — Gerste —. — Hafer 190 G., gek. — Ctr., Juni-Juli 184 B., Sept.-Okt. 150 B., Oktbr.-Novbr. —. — Raps 280 B., gek. — Ctr. — Rüböl geschäftslos, gek. — Ctr., loko 65,50 B., per Juni u. Juni-Juli 64,50 B., Sept.-Okt. 61,50 B., Okt.-Nov. 62 B., Nov.-Dez. 62,50 B. — Spiritus wenig verändert, gek. 20,000 Liter, loko 50,20 B., 49,90 G., per Juni u. Juni-Juli 49,60 B., Juli-August 49,80 B., Aug.-Sept. 50 G., Sept.-Okt. 49 G. — Zink fest, ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.
(Br. Hdls.-Bl.)

Stettin, 23. Juni. An der Börse. [Amtlicher Bericht.] Wetter: leicht bewölkt. + 18° R. Barom. 28. 6. Wind: NO.

Weizen unverändert, pr. 1000 Kilo loko gelber inländischer 202—210M., galizischer loko 186—200 M., per Juni 211 M. nom., Juni-Juli 210 M. bez., Juli-August 210 M. bez., per Sept.-Oktbr. 210 M. bez., Okt.-Nov. 211 M. bez. — Roggen unv., pr. 1000 Kilo loko inländischer 178—183 M., feiner bis 184 M. bez., Russ. 153 bis 159 M., pr. Juni 154 M. bez., Juni-Juli 152,50 M. bez., per Juli-August 152,50 M. bez., pr. Sept.-Oktbr. 156—155—155,50 M. bez., 156 M. Br. und Gd., per Oktbr.-Novmbr. 157,50 M. bez. und Br. — Gerste ohne Handel. — Hafer, Termine fest, loco ruhig, pr. 1000 Kilo loko 166—186 M., Juni 173 M. Gd., pr. September-Oktober 160 M. Br. und Gd. — Erbsen ohne Umsatz. — Mais loko pr. 1000 Kilo 140 bis 141 M. bez. — Winterrübsen fest, pr. 1000 Kilo pr. Septbr-Oktbr. 292 M. Gd. — Rüböl höher gehalten, fast geschäftslos, pr. 100 Kil. loko ohne Faß 67,50 M. Br., pr. Juni 64,50 M. bz. u. Gd., 65 M. Br., Juli-August 62,50 M. Gd., 63 M. Br., Septbr.-Oktober do. — Spiritus etwas fester, pr. 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 50,90 M. bez., kurze Lieferung ohne Faß 50,70 M. bez., Juni-Juli 50,70 M. bez., pr. Juli-August 50,70 bis 51 M. bz., August-Septbr. 51,50 M. bez. u. Gd., pr. Septbr.-Oktober 51 M. Br. und Gd. — Angemeldet: 1000 Ctr. Weizen, 3000 Ctr. Roggen. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 211 M, Roggen 153 M., Rüböl 64,50 M., Spiritus 50,70. M. — Petroleum fester, loko 12,75 M. bezahlt. — Regulirungspreis 12,75 M., per Sept.-Oktbr. 12,75 M. bez. und Gd. (Ostf. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Juni	Nachm. 2	27" 10''' 81	+ 15°7	O 2 3	trübe, Cu-st, Ni.
23. "	Abnds. 10	27" 10''' 45	+ 9°7	O 2	heiter, Cu.
24. "	Morgs. 6	27" 10''' 37	+ 8 6	NO 1-2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Juni Mittags 0,92 Meter.
" " 23. " " 0,88 "

Berlin, 23. Juni. Die Meldungen von außerhalb hatten gestern wenig fest gelautet; Frankfurt hatte auf politische Beunruhigungen hin wesentlich mattere Kurse gesandt, und die wiener Vorbörse war dieser Anregung gefolgt. Auch hier am Platze lagen beunruhigende Kriegsnachrichten aus Serbien vor, auf Grund deren die internationalen Spielpapiere sofort ziemlich bedeutende Herabsetzungen erfuhren. Am mattesten erschienen Lombarden, welche auch an den letzten Tagen stark gelitten haben. Die größeste Einbuße aber erfuhren Kreditaktien, welche etwa 8 Mark nachgaben. Franzosen lagen sehr still und vernachlässigt. Einigermaßen trat einer stärkeren Abschwächung der hohe Deport entgegen, welcher gegen gestern wenig verändert erschien. Doch fehlte auch dem Prolongationsgeschäft jede nennenswerthe Ausdehnung. Noch stiller lagen die übrigen Spekulationswerthe. Die fremden Fonds und Renten waren still und nur schwach behauptet; russische und österreichisch-ungarische wenig verändert. Unter den Obligationen fanden Lombardische, Mehltheuer-Weida und Gotthard-Bahn einige Beachtung. Noch stiller lag der lokale Markt. Bahnen waren schwach behauptet, Anhalter und Berlin-Dresdener nachgebend. Oesterreichische Bahnaktien ohne Leben, Stammprioritäten wenig beachtet. Banken still, Metropole, Zentralb. für Bauten und Essener Kredit beliebt. Bergwerke still, Industriewerthe unbeachtet. Bauverein Friedrichshain, Königstadt und Unter den Linden belebt. Preußische und deutsche Anlagepapiere ohne Leben aber behauptet. Nur 4proz. Staatsanleihe angeboten. Fremde Wechsel still. Berlin und Dresden matt, weil der Vertrag mit dem Staate, wie man wissen wollte, in dieser Session nicht mehr zur Vorlage käme. Bei geringeren Schwankungen dauerte die Lustlosigkeit bis zum Schluß. — Oesterreichische Noten matt. — Per Ultimo notiren wir: Franzosen 454—450—451, Lombarden 145—146, Kredit-Aktien 246—4—246, Laurahütte 56—56,25, Diskonto-Kommandit-Antheile 111—110,75—111,40—111,25. Dux-Bodenbacher Prioritäten fest. Leipziger Kredit verlor 1, Courl 4, Bauverein Königstadt gewann 2, Metropole ½. Der Schluß war sehr matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 23 Juni 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,75 bz
Staats-Anleihe	4	98,00 bz
Staats-Schldsch.	3½	94,50 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	91,80 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,00 bz
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,70 bz
do. do.	3½	93,50 B
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,50 B
Rheinprovinz do.	4½	
Schldv. d. B. Kfm.	5	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	101,75 bz G
do.	5	106,50 B
Landsch. Central	4	95,70 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,50 B
do. neue	3½	85,50 G
do.	4	95,80 bz B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	85,80 bz
do.	4	95,60 G
do.	4½	102,10 G
Pommersche	3½	84,80 G
do.	4	95,50 B
do.	4½	102,80 bz G
Posensche, neue	4	94,80 bz G
Sächsische	4	96,20 G
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	96,75 G
Westpr. rittersch.	3½	85,00 B
do.	4	96,00 bz G
do.	4½	101,60 bz
do. II. Serie	5	107 25 bz G
do. neue	4	96,50 B
do.	4½	101,90 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	96,90 bz
Pommersche	4	97,10 bz
Posensche	4	96,70 G
Preußische	4	97,10 B
Rhein- u. Westfäl.	4	97,10 B
Sächsische	4	97,50 G
Schlesische	4	97,10 bz
Souvereigens		20,42 bz G
Napoleonsd'or		16,19 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16,66 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknot.		99,65 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,25 bz
Oesterr. Banknot.		168 25 bz
do. Silbergulden		173,25 bz
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,60 bz

Deutsche Fonds.

P.-A.v.55 a 100th.	3½	131,70 bz
Hess. Prsch a 40th.	—	249,40 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	119.00 bz
do. 35fl.-Obligat.	—	135,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	121,90 bz
Brschw. 20thl.-L.	—	83,00 B
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108.10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	117,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,00 bz
do. II. Abth.	5	106,50 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	171,90 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	170,30 G
Mecklb. Eisenbsch	3½	
Meininger Loose	—	19,90 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,75 bz
Oldenburg. Loose	3	134,90 G
D.G.C.B.-Pf 110	5	101,75 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,25 B
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,25 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,10 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,00 G

Pomm III. rz. 100	5	100,50 bz
Pr. B.-C. H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,10 bz
do. do. 100	5	101 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100 50 bz
do. unk. rückz. 110	5	107 30 bz
do. (1872 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz
do. do.	5	100,20 bz
Schles. Bod.-Cred.	5	100.25 B
do. do.	4½	94,25 G
Stett. Nat.-Hyp	5	101,00 G
do do.	4½	98,00 G
Kruppsche Oblig.	5	101,90 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,00 B
do. do. 1885	6	100,75 bz
do. Bds (fund.)	5	102,25 bz
Norweg. Anl.	4½	96,90 bz
New-Yrk. Std-A	7	103,00 bz B
do. Goldanl	6	101,70 bz
New Jersey	7	94,00 bz B
Oest. Pap.-Rente	4⅕	55,40 bz G
do. Silb.-Rente	4⅕	58,10 bz
do. 250 fl. 1854	4	99,00 bz
do. Cr. 100 fl 1858	—	312,00 G
do. Lott.-A. v. 1860	5	101 50 bz
do. do. v. 1864	—	260,00 bz B
Ung. St.-Eisb.-A	5	68,00 bz G
do. Loose	—	146,50 bz
do. Schatzsch I	6	84,25 bz B
do. do. kleine	6	85,75 bz B
do. do. II.	5	82,25 bz
Italienische Rente	5	72,25 bz
do. Tabak-Obl	6	102,40 bz
do. do. Actien	6	512,50 G
Rumänier	8	92,10 bz
Finnische Loose	4	39,80 bz
Russ Centr.-Bod.	5	87,00 B
do. Engl A. 1822	5	91,25 bz
do. do. A. v. 1862	5	91,10 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. consl. A. 1871	5	91,10 bz
do. do. 1872	5	92,80 bz G
do. do. 1873	5	91,10 bz
do. Bod. Credit	5	85,60 bz G
do Pr.-A. v. 1864	5	176,00 bz
do. do. v. 1866	5	170,50 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,25 bz G
do. 6. do. do.	5	92,60 bz G
do. Pol.-Sch.-O.	4	83,50 G
do. do kleine	4	82,30 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	
do. do.	5	77,00 bz G
do. Liquidat.	4	68,50 bz G
Türk. Anl. v. 1865	5	10,80 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	34,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 109 fl. 1 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	168,10 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	167,25 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,30 bz
do. 100 Rub. 3 M.	262.30 bz
Warschau 100 R. 8 T.	265,80 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 3½, für Lombard 4½ pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. — , Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	101 25 G
Bk. f. Rheinl u. Westf	4	61,50 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	61,60 bz G
Berliner Bankverein	4	85,00 G
do. Comm.-B. Sec	4	61,00 G
do. Handels Ges.	4	85,25 bz 86,25
do. Kassen-Verein	4	180,00 G [G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,75 G
Centralbk. f. Bauten	4	19,25 bz G
Centralbk. f. Ind. u. H.	4	66,90 bz G
Cent.-Genossensch.-B.	fr	96,10 G
Chemnitzer Bank-V.	4	72,50 G
Coburger Credit-V.	4	69,00 bz G
Cöln. Wechslerbank	4	72,75 B
Danziger Bank	fr.	122,00 G
Danziger Privatbank	4	117,10 G
Darmstädter Bank	4	107,00 bz B
do Zettelbank	4	94,80 G
Dessauer Creditbank	4	9,80 G 70 G
do. Landesbank	4	113,00 G
Deutsche Bank	4	80,90 bz G
do. Genossensch.	4	87,00 bz 91,75
do. Hyp.-Bank	4	91 90 bz [G
do. Reichsbank	fr	154,90 bz
do. Unionbank	4	77,50 bz G
Disconto-Comm.	4	111,00 bz
do. Prov.-Discont	4	80,00 G
Geraer Bank	4	77,25 bz G
do. Creditbank	4	50,25 B
Gew.-B. H. Schuster	4	10,50 bz
Gothaer Privatbank	4	86,10 G [B
do. Grundcreditbk	4	104,50, 100,40
Hypothek. (Hübner)	4	125 90 bz G
Königsb. Vereinsbank	4	80,90 G
Leipziger Creditbank	4	107,25 bz G
do. Discontobank	4	67,00 G
do. Vereinsbank	4	85,00 G
do. Wechselbank	4	72,25 bz G
Magdeb. Privatbank	4	104,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	76,25 G
do. Hypoth. Bank	4	67,25 B
Meininger Creditbank	4	77,80 bz
do. Hypothekenbk	4	99 90 bz
Niederlausitzer Bank	4	83,25 G
Norddeutsche Bank	4	126,00 bz
Nordd. Grundcredit	4	95,10 bz
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr.	87,00 G
Posener Spritactien.	4	
Petersb. Discontobank	4	93,50 G
do. Intern. Bank	4	95,00 bz
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,00 bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	97,50 bz
do. Centralboden.	4	117,50 bz
do. Hyp. Spielh.	4	120,60 bz G
Product.-Handelsbank	4	82.60 bz G
Provinz.-Gewerbebk.	4	49,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	125.10 bz G
Sächsische Bank	4	119,75 bz B
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	85,75 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,25 G
Schles. Bankverein	4	84,75 B
Schles. Vereinsbank	4	87,60 bz G
Südd. Bodencredit	4	111,25 G
Thüringische Bank	4	72,25 G
Vereinsbank Quistorp	fr.	4,00 bz B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	102,00 G
Dannenb. Kattun	4	17,25 bz G
Deutsche Baugef.	4	48,50 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	13,20 bz
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	20,00 G
Dortmunder Union	4	3 60 bz
Egell'sche Masch Act.	4	15,00 G
Erdmannsd. Spinn.	4	25,25 B
Flora f. Charlottenb.	4	10,00 bz G
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,75 bz
Georg-Marienhütte	4	63,50 B
Hibernia u. Shamr.	4	36,00 bz G
Immobilien (Berl.)	4	79,50 bz
Kramsta, Leinen F.	4	81,50 G
Lauchhammer	4	17,50 bz G
Laurahütte	4	56,25 bz B
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	18,25 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	109,00 bz
do. Spritfabrik	4	22,25 G
Marienhütte Bergw.	4	68.00 bz G
Massener Bergwerk	4	20,00 B
Menden u. Schw. B.	4	49,00 G
Oberschles. Eis.-Bed.	4	25,75 G
Ostend	4	10 00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	56,00 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,75 G
Redenhütte	4	1,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 G
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	47,50 bz
Union Eisenwerk	4	5,75 bz
Unter den Linden	4	19,50 bz G
Wäsemann Bau V.	4	47,10 bz
Westend (Quistorp)	fr.	4,75 G
Wissener Bergwerk	4	20,00 G
Wöhlert Maschinen	4	13,25 G

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	22,50 bz G
Altona-Kiel	4	118,00 G
Bergisch-Märkische	4	83,00 bz
Berlin-Anhalt	4	110 25 bz G
Berlin Dresden	5	26,00 bz G
Berlin Görlitz	4	39,75 G
Berlin-Hamburg	4	177,00 bz G
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl. Potsd. Magdeb.	4	85,10 bz G
Berlin Stettin	4	121,75 bz
Bresl. Schw.-Freibg.	4	77,50 bz G
Cöln-Minden	4	101,40 bz
do. Litt. B.	5	99,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4	10,75 bz B
Hann. Altenbeken	4	15,75 bz G
do. II Serie	4	
Märkisch Posener	4	21,50 bz G
Magd.-Halberstadt	4	90,00 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	143,60 bz G
do. do. Litt. B.	4	96,50 bz G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	97,60 G
Nordhausen Erfurt	4	33,00 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	137,60 bz
do. Litt. B.	3½	127,75 bz
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	24,75 bz G
Pomm. Centralbahn	fr	
Rechte Oder Uferbahn	4	103,60 bz
Rheinische	4	116,60 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,40 bz
Rhein Nahebahn	4	14 80 bz
Stargard-Posen	4½	101,10 bz
Thüringische	4	127,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	90,20 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	100,20 bz
Weimar-Geraer	4½	60,00 bz G
Albrechtsbahn	5	18,25 bz
Amsterdam Rotterd.	4	112,00 B
Aussig-Teplitz	4	118,75 bz
Baltische	3	54,10 bz
Böhm. Westbahn	5	76,40 bz G
Brest-Grajewo	4	23,40 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	9,10 bz B
Elisabeth-Westbahn	5	64,25 bz B
Kaiser Franz Joseph	5	56,80 bz
Galiz. Karl Ludwig	5	86,50. 86,75bz
Gotthard-Bahn	6	46,00 G
Kaschau-Oderberg	5	38,25 bz G
Ludwigsh.-Bexbach	4	176,10 bz
Lüttich-Limburg	4	15,75 bz G
Mainz-Ludwigshafen	4	99,30 bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	72,60 bz
Oestr.-frz Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	218,00 G
do. Litt. B.	5	64,00 bz G
Reichenb. Pardubitz	4½	50,75 bz
Kronpr. Rudolfsbahn	5	45,50 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	17,75 bz G
Russische Staatsbahn	5	109 25 bz
Schweizer Unionbahn	4	6,30 bz B
Schweizer Westbahn	4	16,60 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	4	44,00 bz
Vorarlberger	5	40,00 B
Warschau-Wien	4	192,00 G

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	102,25 G
Berlin Dresden	5	65,00 bz B
Berlin-Görlitzer	5	80,50 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau Warschau	5	25,75 bz
Chemn.-Aue-Adorf	5	19,00 G
Crefeld. K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	24,75 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	22,80 bz
Hannover-Altenbek.	5	35,00 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	73,00 bz
Märkisch Posen	5	73,30 bz
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,00 bz
do. do C.	5	92,10 bz
Münster-Enschede	5	10,50 B
Nordhausen-Erfurt	5	35,50 G
Oberlausitzer	5	44,75 bz
Ostpreuß. Südbahn	5	73,75 bz B
Rechte Oderufer-Bahn	5	103,10 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	68,00 bz
Saalbahn	5	29,80 bz
Saal Unstrutbahn	5	10,75 bz
Tilsit-Insterburg	5	71,00 B
Weimar-Geraer	5	37,50 bz B

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Ach.-Mastricht	4½	91,00 B
do. do. II	5	97,10 bz G
do. do. III.	5	97,10 G
Berg.-Märkische I	4½	101,00 bz
do. II.	4½	101,00 bz
do. Kl. v. St g.	3½	85,40 bz
do. do. Litt. B	3½	85,40 bz
do. do. Litt. C	3½	76,75 G
do. IV.	4½	98,25 bz
do. V.	4½	98,25 bz
do. VI.	4½	98,25 bz
do VII.	5	102,00 bz G
Aachen-Düsseldorf I.	4	
do. do. II.	4	
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	
do. do. II.	4½	96,50 B
do. Nordb. Fr. W.	5	103,00 bz G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	90,00 B
do. do. III.	4½	96,25 B
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	100,00 B
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do. do.	4½	92,00 G
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	104,00 B
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	92,75 B
do. do. C.	4	91,00 B
do. do. D.	4½	96,00 G
do. do. F.	4½	94.50 bz
Berlin-Stettin I.	4½	100,75 B
do. do II.	4	93,00 G
do do. III.	4	93,00 G
do. IV. v. St. g.	4½	103,10 B
do. VI. do.	4	93,00 B
do. VII.	4½	98 90 bz
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	95,00 bz G
do. do. Litt. G	4½	94,00 bz
do. do. Litt. H.	4½	90,25 bz
do. do. Litt. I.	4	
Cöln-Minden IV.	4	92,50 bz G
do. do. V.	4	90,75 G
do. do. VI.	4½	97,60 bz G
Halle-Sorau-Guben	5	101,00 bz G
do. do. II	5	101,00 bz G
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,00 bz G
Märkisch-Posener	5	101,50 G
Magdeb.-Halberstadt	4½	99,10 G
do. do. de 1865	4½	96,50 B
do. do. de 1873	4½	96,75 B
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	
do. do.	4½	98,00 B
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	96,00 B
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv	4	96,00 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	97,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B	3½	
do. C	4	
do. D	4	
do. E.	3½	85,90 B
do. F.	4½	100,75 G
do. G.	4½	99,40 G
do. H.	4½	102,00 bz
do. v. 1869	5	103,75 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	97,75 B
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	103,60 B
do. Niedsch. Zwgb.	3½	
do. Starg. Pos.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	101,50 G
do. Litt. B.	5	101,50 G
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	103,80 G
Rheinische	4	93,00 G
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	99,50 bz G
do. von 1862, 64	4½	99,50 bz G
do. v. 1865	4½	99,50 bz G
do. 1869, 71, 73	5	102,60 bz
do. v. 1874	5	103,30 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,00 bz
do. II. do.	4½	103,00 bz
Schlesw.-Holstein.	4½	100,00 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III	4	
do. V.	4½	100,00 B
do. VI	4½	100,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	69,00 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	81,76 bz B
do. do. II.	5	78,50 G
do. do. III.	5	76,00 B
do. do. IV.	5	74,00 bz
Lemberg-Czernow. I.	5	64,75 G
do. II.	5	64 60 G
do. III.	5	55,60 bz
do. IV.	5	53,10 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	16,75 G
Mainz-Ludwigshafen	5	103,10 B
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,00 G
do. Ergänzungsn.	3	300,00 G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	95,60 G
do. II. Em.	5	95,60 G
Oesterr. Nordwestb.	5	72,00 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	58,80 bz
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	66,40 bz
do. do. 1869	5	63,90 B
do. do. 1872	5	63,40 bz
Rab-Graz Pr.-A.	4	71,00 bz B
Reichenb. Pardubitz.	5	71,75 G
Südösterr. (Lomb.)	3	241,50 bz
do. do. neue	3	241.50 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,00 G
do. do. 1877	6	102,00 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	76,30 bz G
Baltische, gar.	5	86,70 G
Brest-Grajewo	5	70,75 bz G
Charkow-Asow. g.	5	94,00 G
do. in Lstr. a 20.40	5	89,00 B
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	93,10 bz
Jelez-Woron., gar.	5	93,50 G
Koslow.-Woron.	5	93,90 bz
Koslow.-Woron. Obl.	5	84,00 bz
Kursk. Chark. gar.	5	93,50 bz
K. Chark.-As. (Obl.)	5	91,50 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	94,00 bz B
Losowo-Sewast	5	89,90 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	99,25 G
Mosk.-Smolensk	5	94,25 bz
Schuja-Iwanowo	5	
Warschau Teresp.	5	91,75 bz
do. kleine	5	93,00 bz G
Warschau-Wien II.	5	95,00 bz G
do. III	5	91,50 bz
do. IV.	5	86 30 bz
Zarskoe-Selo	5	84,75 G

Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.